

Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan

der Stadt Dessau-Roßlau

**verabschiedet durch Beschluss
des Stadtrates vom [Datum]**

Inhaltsverzeichnis

Seite	Punkt	Inhalt
3		Abkürzungsverzeichnis
4	1	Einleitung
5-13	2	Stadt Dessau-Roßlau
14-16	3	Feuerwehrstruktur
17-29	4	Ereignisbezogene Ermittlung von Hilfsfristen, Einsatzmitteln u. Einsatzstärken
30-39	5	Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs-
40	6	Berufsfeuerwehr
41	7	Ortsfeuerwehr Süd
42	8	Ortsfeuerwehr Mosigkau
43	9	Ortsfeuerwehr Kochstedt
44	10	Ortsfeuerwehr Alten
45	11	Ortsfeuerwehr Kühnau
46	12	Ortsfeuerwehr Mildensee
47	13	Ortsfeuerwehr Mühlstedt
48	15	Ortsfeuerwehr Rodleben
49	15	Ortsfeuerwehr Meinsdorf
50	16	Ortsfeuerwehr Roßlau
51	17	Ortsfeuerwehr Waldersee
52	18	Ortsfeuerwehr Sollnitz
53	19	Sonstige Angaben
54-73	20	Bewertung der Leistungsfähigkeit
74-77	21	Personalkonzeption
78	22	Einsatzbekleidung
79-82	23	Fahrzeugkonzeption
83-86	24	Feuerwehrgerätehäuser
87-88	25	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
89-90	26	Zusammenfassung
91		Unterschriften

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Wort
MindAusrVO-FF	Verordnung über die Mindeststärke und – ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
BschG LSA	Brandschutzgesetz Land Sachsen- Anhalt
RettdG LSA	Rettungsdienstgesetz Land Sachsen- Anhalt
BauO LSA	Bauordnung Land Sachsen- Anhalt
BAB	Bundesautobahn
BBK	Brandbekämpfung
TH	technische Hilfeleistung
SekS	Sekundarschule
GS	Grundschule
BF	Berufsfeuerwehr
FF	Freiwillige Feuerwehr
OLG	Ortslöschgruppe
GF	Gruppenführer
ZF	Zugführer
VF	Verbandsführer
AGT	Atemschutzgeräteträger
MA	Maschinist
LF	Löschfahrzeug
HLF	Hilfeleistungsfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug- Wasser
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
Kdo-Wagen	Kommandowagen
GW	Gerätewagen
TLK	Hubrettungsbühne (Teleskopleiter- Korb)
DLK	Drehleiterkorb
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
DL	Drehleiter
WLBF	Wechselader Berufsfeuerwehr
Dekon	Fahrzeug Dekontamination
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
PA	Pressluftatmer

1. Einleitung

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009, haben Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger der Freiwilligen Feuerwehr eine Risikoanalyse zu erstellen, regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Die Risikoanalyse dient der Zielstellung Schutzziele zu bestimmen, um daraus die Personal- und Sachausstattungen der Feuerwehr nach den örtlichen Verhältnissen zu ermitteln.

Über das Schutzziel wird die angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr definiert, d. h. in welcher Hilfsfrist und mit welcher Funktionsstärke die Feuerwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und zum Schutz von Sachwerten zur Verfügung stehen soll und muss. Die Schutzziele bestimmen somit das Mindestsicherheitsniveau, das durch die Feuerwehr sicherzustellen ist. Ableitend aus den Schutzzielen ist zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Sicherheitsniveau langfristig zu erhalten oder bei Defiziten durch Maßnahmen kurz-, mittel- oder langfristig auszugleichen.

Die Gemeinde als Träger des Brandschutzes hat somit die Aufgabe, eigenverantwortlich das gewünschte Sicherheitsniveau neben den fachlichen taktischen Überlegungen zur Gefahrenabwehr auch politisch zu bestimmen.

Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger der Stadt Dessau-Roßlau.

2. Stadt Dessau-Roßlau

2.1. Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl:	79.174 (Stand: 31.01.2021)	
b) Ortsteile:	Innerstädtischer Bereich Nord:	10.057
	Innerstädtischer Bereich Mitte:	8.914
	Innerstädtischer Bereich Süd:	6.101
	Süd	6.180
	Haideburg	1.199
	Törten	2.332
	Mildensee	1.946
	Waldersee	2.457
	Ziebigk	5.520
	Siedlung	4.756
	Großkühnau	899
	Kleinkühnau	1.884
	West	1.012
	Alten	3.654
	Kochstedt	4.018
	Mosigkau	1.875
	Zoberberg	2.194
	Kleutsch	380
	Sollnitz	190
	Brambach	340
	Rodleben	1.308
	Roßlau	9.976
	Meinsdorf	1.479
	Mühlstedt	182
	Streetz/Natho	321
c) Fläche, gesamt:		244,74 km ²
Fläche, bebaut:		51,03 km ²
hiervon		
Wohngebiet:		13,12 km ²
gemischte Bauflächen:		5,30 km ²
gewerbliche Bauflächen:		5,46 km ²
Sonderbauflächen:		0,80 km ²
d) Waldgebiet:		95,12 km ²
e) Landwirtschaftliche Fläche:		89,91 km ²
f) Wasserfläche:		8,13 km ²

2.2. Verkehrswege

a)	Land-, Kreis- und Gemeindestraße:		429,51 km
b)	Bundesstraße:		22,71 km
c)	Bundesautobahn (BAB):		6,60 km
d)	BAB Anschlussstellen:	Abfahrt Vockerode bei km	67,50
		Abfahrt Ost bei km	70,70
		Abfahrt Süd bei km	80,30
e)	Bahnstrecke:		46,00 km
f)	Wasserstraße Elbe:		18,00 km
g)	Flugplatz:	Verkehrslandeplatz „Hugo Junkers“	
		Länge der Start- und Landebahn Asphalt 1000 m, zulässiges Abfluggewicht 5,7 Tonnen in Ausnahmefällen bis 46 Tonnen.	
h)	See:	Kühnauer See	38 ha
		Sollnitzer See	20 ha
		Adria	11 ha
		Waldbad	5 ha
Sonstige Verkehrsanlagen:		Dessau-Wörlitzer-Eisenbahn	7,50 km
		Straßenbahn Dessau	12,50 km
		-> Gleislänge	25,50 km
Industrieafen Roßlau			1,1 km

2.3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

- a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren ca. 3.180
- b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren
- ONCOTEC Pharma GmbH - Verarbeitung zytostatischer Wirkstoffe,
 - Lomschê Service – Großlager Altreifen,
 - IDT Biologika GmbH - Fertigung für bakterielle und virale Impfstoffe Humanmedizin,
 - Ceva Innovation Center GmbH - Fertigung für bakterielle und virale Impfstoffe Tiermedizin,
 - FVK Faserverstärkte Kunststoffe GmbH Dessau – Verarbeitung von Polyester-, Venylester- oder Epoxydharzen,
 - DRK Blutspendedienst – Strahler der Gefahrengruppe III,
 - DHW Deutsche Hydrierwerke Rodleben - Herstellung u. a. von Zuckeralkohole, Fettamine, Ester, Polyolester, Fettalkohole, Glycerin,
 - Dienstleistung, Recycling & Landschaftsbau GmbH Dessau - Sammeln, Befördern und Aufarbeiten von Wertstoffen,
 - DB AG - Fahrzeuginstandhaltung E-Lok Werk Dessau - Instandsetzung von Elektrolokomotiven aller Unternehmensbereiche der Deutschen Bahn,
 - Debolon - Dessauer Bodenbeläge GmbH & Co KG - Beschichtung textiler Beläge mit PVC und anderer Zuschlagsstoffe (z. B. Weichmacher),
 - STD Schmiedetechnik Dessau GmbH,
 - DVV Stadtwerke; Kraftwerk Dessau GmbH – Strom- und Wärmeerzeugung mit Gas,
 - Schima GmbH & Co. KG, Umweltdienste Dessau - Lagerung und Behandlung von Sonderabfall, Demontage von Öltransformatoren, Schaltanlagen sowie Kabelrecycling,
 - MVZ Labor Dessau GmbH – Umgang mit Biogefahrstoffen,
 - Biogasanlage Polysiusstraße 5,
 - Biogasanlage Polysiusstraße 7-11,

- Merz Pharma GmbH – Umgang mit Biogefahrstoffen,
- Reifentechnik Stage Junkersstraße 35/36,
- Roth Agrarhandel Industriehafen 1,
- Geltinger Agrarhandel
- Hauptbahnhof
- Industriehafen
- Flugplatz
- WAD Daheimstraße
- Massivmöbel 24 GmbH Alte Landebahn 14

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung

a. Krankenhäuser:

- | | |
|--|---------------------------|
| - Dialysezentrum | 35 Dialysebetten |
| - St. Joseph - Krankenhaus Dessau | 140 Betten |
| - Städtisches Klinikum Dessau | 700 Betten |
| - Städtisches Klinikum Dessau, Standort Gropiusallee | 165 Betten |
| - Tagesklinik für Kinderpsychiatrie | 14 Behandlungs-
plätze |

b. Pflegeheim und Altenheim:

- | | |
|--|--------------|
| - Altenpflegeheim "Am Georgengarten" | 82 Betten |
| - Altenpflegeheim "ADA" | 50 Betten |
| - Alten- und Pflegeheim „Elbe-Fläming“ Lukoer Straße | 190 Betten |
| - Amalienhof Pflegezentrum GmbH | 156 Betten |
| - AVENDI Senioren Service Dessau GmbH, "Palais Bose" | 108 Betten |
| - AWO Seniorenzentrum Dessau-Zoberberg | 40 Betten |
| - Marthahaus Seniorenresidenz GmbH Bernburger Str. | 128 Betten |
| - Marthahaus Seniorenresidenz GmbH Heidestraße | 68 Betten |
| - Pflege und Wohnen Waldsiedlung | 54 Betten |
| - Roßlauer Hof, Servicewohnen | 48 Wohnungen |
| - Seniorenheim "Am Schillerpark" | 38 Betten |
| - Altenpflegeheim „Elballee“ | 73 Betten |
| - Wohnpark Villa Maxim Gorki
Altenheim und betreutes Wohnen | 62 Plätze |
| - Alten- und Pflegeheim Plauthstraße | 61 Betten |
| - K & S Seniorenresidenz Ferd.-v.-Schill-Straße | 129 Betten |
| - Alten- und Pflegeheim „Haus an der Rossel“ | 108 Betten |
| - Seniorenresidenz Wolfgangstraße 24 (Eröffnung 2022) | 141 Betten |
| - Kurzzeitpflege Diakonie | 10 Betten |
| - Hospiz- und Palliativzentrum | 31 Betten |

c. Schulen:

- | | |
|--|---------------|
| - Anhaltisches Berufsschulzentrum "Hugo Junkers" | 2.279 Schüler |
| - Ganztagschule Meinsdorf | 92 Schüler |
| - Walter-Gropius-Gymnasium | 637 Schüler |
| - Gymnasium Philanthropinum | 703 Schüler |
| - Liborius Gymnasium | 655 Schüler |
| - Pestalozzi-Schule | 142 Schüler |
| - SekS "Am Schillerpark" | 359 Schüler |
| - SekS "Friedensschule" | 265 Schüler |
| - SekS "Kreuzberge" | 363 Schüler |
| - SekS "Zoberberg" | 343 Schüler |
| - SekS "An der Biethe", Roßlau | 311 Schüler |
| - GS " Ziebigk" und Hort " Am Kornhaus" | 248 Schüler |

– GS "Am Luisium"	219 Schüler
– GS "Geschwister Scholl"	171 Schüler
– GS "Kochstedt"	233 Schüler
– GS "Kreuzberge"	108 Schüler
– GS "Zoberberg"	181 Schüler
– GS evangelische GS Schillerstraße	160 Schüler
– GS Friederikenstraße	301 Schüler
– GS Kühnau	89 Schüler
– GS Mariannenstrasse	170 Schüler
– GS Rodleben	106 Schüler
– GS Tempelhofer Strasse	129 Schüler
– GS Waldstraße Roßlau	202 Schüler
– Regenbogenschule - Schule für Geistigbehinderte	94 Schüler
– Schule an der Muldaue - Schule für Körperbehinderte	103 Schüler
– Freie Waldorfschule Dessau (Chörauer Straße 37)	120 Schüler
d. Kindereinrichtungen:	
– Kindergarten Wirbelwind I und II Kapazität:	217 Kinder
– Kindergarten (evang.) Alexandraschule Kapazität:	66 Kinder
– Kindergarten (evang.) Marienschule Kapazität:	69 Kinder
– Kindergarten (evang.) St. Marien Roßlau Kapazität:	85 Kinder
– Kindergarten Bremer Stadtmusikanten Kapazität:	127 Kinder
– Kindergarten Kreuzgemeinde Kapazität:	53 Kinder
– Kinderkrippe Bussi-Bär Kapazität:	51 Kinder
– Kinderkrippe Glück und Frieden Kapazität:	35 Kinder
– KITA Nesthäkchen Kapazität:	198 Kinder
– KITA Sonnenkäfer Rodleben (evang.) Kapazität:	83 Kinder
– KITA Benjamin Blümchen Roßlau Kapazität:	118 Kinder
– KITA Buratino, Meinsdorf Kapazität:	110 Kinder
– KITA Caritasverband Oranienstr. Kapazität:	174 Kinder
– KITA Flössergasse Kapazität:	260 Kinder
– KITA Fuchs + Elster Roßlau Kapazität:	228 Kinder
– KITA Kinderland Kapazität:	190 Kinder
– KITA Kleutscher Spatzennest Kapazität:	19 Kinder
– KITA Märchenland Kapazität:	114 Kinder
– KITA Mosigkauer Schloßkinder Kapazität:	62 Kinder
– KITA Pustebume Kapazität:	60 Kinder
– KITA Sausewind Kochstedt Kapazität:	57 Kinder
– KITA Sonnenköpfe Kapazität:	224 Kinder
– KITA Spielbude Mildensee Kapazität:	58 Kinder
– KITA Spielhaus Kapazität:	234 Kinder
– KITA Luisenkinder Waldersee Kapazität:	75 Kinder
– KITA Villa Kunterbunt Kapazität:	59 Kinder
– KITA Essener Straße Kapazität:	135 Kinder
– KITA Raguhner Straße Kapazität:	135 Kinder
– KITA Anhaltische Diakonissenanstalt Kapazität:	45 Kinder
– KITA Mäuseland SKD Kapazität:	125 Kinder
– Waldkindergarten	18 Kinder

- e. Heime:
- Der Paritätische, Kinder- und Jugendheim "Wolkenfrei" (Tagesgruppe) 29 Kinder
10 Kinder
 - Diakonisches Werk Bethanien e. V.
Therapiezentrum Mittelstraße ca. 33 Betten
8 Betten
 - Diakonisches Werk im Kirchenkreis
Kreuzbergstraße 29 Plätze
Wacholderweg 26 Plätze
 - Lebenshilfe für geistig Behinderte OV Dessau e. V. 24 Plätze
 - Lebenshilfe Roßlau e. V.
Haus Waldhorn 9 Bewohner
Lärchenweg 2 16 Plätze
Kiefernweg 19 38 Plätze
 - Mütterhaus der ASG Dessau e. V. 4 Wohneinheiten 4 Erwachsene
4 Kinder
 - Nichtsesshaften- und Obdachlosenwohnheim 48 Betten
 - Sozial-Kulturelles Frauenzentrum Dessau e. V. 18 Plätze
 - Wohnheim für Auszubildende 145 Plätze
- f. Hochhäuser: 16
- Hochhaus Aug.-Bebel-Platz 4+5
 - Hochhaus Am Alten Theater 6+8
 - Hochhaus Am Alten Theater 10+12
 - Hochhaus Antoinettenstraße 34+36+38
 - Hochhaus Askanische Straße 5
 - Hochhaus Askanische Straße 113
 - Hochhaus Heidestraße 33
 - Hochhaus Kantorstraße 27
 - Hochhaus Kantorstraße 45
 - Hochhaus Kavallerstraße 54+56
 - Hochhaus Wolfgangstraße 15/16
 - Hochhaus Y-Haus Friedrichstraße 17
 - Hochhaus Y-Haus Friedrichstraße 25
 - Hochhaus Y-Haus Willy-Lohmann-Straße 26
 - Hochhaus DLZ
 - Kochstedter Kreisstraße 11
- g. Großgaragen > 1000 m² (Tiefgaragen/Parkhäuser) 20
- Tiefgarage Rathaus
 - Tiefgarage Rathaus-Center
 - Tiefgarage Dormero-Hotel
 - Tiefgarage Hotel Fürst-Leopold/DLZ
 - Tiefgarage Zoberberg
 - Tiefgarage Umweltbundesamt
 - Tiefgarage Justizzentrum
 - Tiefgarage Wohn- und Geschäftshaus Albrechtsplatz
 - Tiefgarage Wohnhäuser Kornhausstraße/ Kirchstraße
 - Tiefgarage Wohn- und Geschäftshaus Stiftstraße
 - Tiefgarage Altenpflegeheim/Betreutes Wohnen Hausmannstraße
 - Tiefgarage Luch-Center
 - Tiefgarage Bank- und Verwaltungsgebäude Johannisstraße
 - Tiefgarage Sparkasse
 - Tiefgarage Berufsgenossenschaft

- Tiefgarage Industrie- und Handelskammer
 - Tiefgarage Dessauer Hof-Center
 - Tiefgarage Roßlauer Hof, Hauptstraße
 - Tiefgarage Bürogebäude Rennstraße
 - Parkhaus Dessau-Center
 - Parkhaus Teichstraße
- h. Hotels und Pensionen:
- | | |
|---|------------|
| – CREO Hotel Dessau | 62 Zimmer |
| – Hotel "Fürst Leopold", Radisson BLU | 408 Betten |
| – Hotel "Thüringer Hof" | 15 Betten |
| – Hotel Garni Kochstedt | 46 Betten |
| – Dormero Hotel Dessau | 152 Zimmer |
| – Days Inn Dessau | 204 Betten |
| – Hostel g-clubhotel Antoinettenstr. 6 | 90 Betten |
| – Jugendherberge Dessau-Roßlau | |
| Ebertallee | 151 Betten |
| Waldkater | 40 Betten |
| – Jugendwaldheim Spitzberg (LPF) | 36 Betten |
| – Pension " Zum Stadtwald" | 27 Betten |
| – Pension " Zur Linde" (Rodleben) | 18 Betten |
| – Pension "An den sieben Säulen" | 28 Betten |
| – Pension Nord | 27 Betten |
| – Elbterrassen zu Brambach | 36 Betten |
| – City-Pension | 48 Betten |
| – Elbzollhaus | 30 Betten |
| – Pension Neidigk | 13 Betten |
| – Pension Heideperle | 13 Betten |
| – Pension Landhaus | 32 Betten |
| – Pension Hinter dem Rößling 3 | 50 Betten |
| – Pension Am Pollingpark Tornauer Str. 39 | 20 Betten |
| – Pension Buchholzmühle | 24 Betten |
| – Vereinsunterkunft Am Leopoldshafen | 18 Betten |
- i. Versammlungsstätten:
- | | |
|---|-------------------|
| – Anhaltisches Theater Dessau | 1.096 Zuschauer |
| – Altes Theater Puppenbühne: | |
| Studiobühne | 120 Plätze |
| – Anhalt Arena | 3.700 Plätze |
| – Elbe-Rosel-Halle, Roßlau | 920 Zuschauer |
| – Krötenhof, Jugend-, Kultur- und
Seniorenfreizeitstätte | max. 300 Personen |
| – Marienkirche | ca. 320 Plätze |
| – Paul-Greifzu-Stadion ca. | 20.000 Plätze |
| – UCI Kinowelt Dessau | 1.382 Zuschauer |
| – Hugo-Junkers-Saal | 400 Plätze |
| – Diskothek Brauerei (z. Z. außer Betrieb) | 600 Personen |
| – Diskothek Kulturfabrik | 400 Personen |
| – Wasserburg Roßlau | 1.000 Personen |
| – Freibäder | |
| Roßlau | |
| Rodleben | |
| Meinsdorf | |

Waldbad
Adria
Kühnau
Mosigkau

- j. Historische Gebäude und Kulturstätten:
- Schloss Georgium
 - Schloss Mosigkau
 - Schloss Luisium
 - Schloss Großkühnau
 - Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
 - Johannbau
 - Museum für Stadtgeschichte Törtener Straße
 - Stadtarchiv
 - Landeshauptarchiv
 - Bauhaus
 - Bauhausmuseum
 - Baudenkmale 316
 - Kirchen- und Pfarrhäuser 33
 - Bahnhofgebäude 17
 - Parkbauten 29
 - Baudenkmalbereiche 31 mit 1084 Hausnummern
- k. Abgelegene Gebäude und Höfe: [Objekte, Entfernung nächstgelegene FW in km]
- Spitzberg 6,30 km
 - Buchholzmühle 4,40 km
 - CMC Stahlhandel 4,20 km
 - Rottal 5,10 km
 - Entenfarm Schäferberg 3,00 km
 - Wimex Brüterei Rosefeld 4,20 km
 - Wimex Stallanlage Brambach 5,60 km
 - Hinter dem Rößling 1,40 km
 - Gestüt am Luisium 2,20 km
 - Landhaus 6,60 km
 - Elbzollhaus 1,10 km
 - Hinteres Loos 1,60 km
 - Bergens Busch 2,80 km
 - Bauer Kruse Rodleben 5,00 km
 - ehem. Schälwerk – APH Hinsdorf 2,10 km
 - Alte Ziegelei 5,00 km
- l. Objekte, Einrichtungen, Firmen,
die der Brandschau der Feuerwehr unterliegen: 515
- m. Einkaufscenter > 5000 m²
- Rathaus-Center
 - Dessau-Center
 - Kaufland-Center
 - E-Center
 - Bauhaus Baumarkt Haus B
 - Wagner-Passage
 - Globus Baumarkt
 - Sconto-SB mit Hochregallager

- Portamöbel
- Edeka Foodservice Dessau
- n. Büro- und Verwaltungsgebäude
 - Rathaus
 - Rathaus Roßlau
 - Technisches Rathaus
 - Agentur für Arbeit
 - Umweltbundesamt
 - Sitel Germany GmbH
 - OFD Kühnauer Straße
 - Finanzamt
 - DLZ
 - Bürogebäude Elisabethstraße
 - Verwaltungsgebäude DVV
 - Verwaltungsgebäude DWG
 - Justizzentrum
 - Verwaltungsgericht
 - Amtsgericht/ Finanzgericht
 - Berufsgenossenschaft Raguhner Straße 49b
 - Stadtparkasse
 - Landesrechnungshof
 - Landesbetrieb Bau Gropiusallee

2.4. Besondere Gefährdungen

- | | |
|---|----------------------|
| a) Überschwemmungsgebiete: | 51,5 km ² |
| – davon bebaut: | 0,5 km ² |
| b) Gesamtlänge Deichsystem: | 54,1 km |
| – davon 47,12 km Deichanlagen und 5,98 km Hochufer | |
| c) Ölfernleitung und Gasfernleitung: | |
| – Wasserstoffleitung Bitterfeld Rodleben
DN 80, max. Betriebsdruck 30 bar, Länge in DE-RSL 16 km | |
| – Gasleitung Jaga, Betreiber WINGAS GmbH & Co.KG
DN 1400, max. Betriebsdruck 100 bar, Länge in DE-RSL 2 km,
Kapazität 25 Mrd. m ³ /a | |
| – Gashochdruckleitungen der Verbundnetz Gas AG DN 100 – 800 von 16- 63 bar
Gesamtlänge Hochdrucknetz 21,9 km | |
| – Ölfernleitung Schwedt DN 700, Länge ca. 2 km, max. Auslaufmenge 321.904 m ³ | |
| – Gasspeicher Betreiber DVV GmbH max. Speichervolumen 123.643 m ³ , max. Druck 40 bar | |

2.5. Löschwasserversorgung durch

- | | | |
|---|--|--------------------|
| a) Trinkwasserversorgung:
nach dem Amtsblatt W 405,
herausgegeben durch den Verein
„Deutsche Vereinigung des Gas und
Wasserfaches e. V.“
oder ähnliches: | Anzahl der Hydranten:
Netzlänge
ohne Hausanschlüsse: | 2.982
448 km |
| b) Brunnen:
betriebliche Brunnen:
städtische Brunnen: | Abdeckung bebaute Fläche: | 98,3 %
92
23 |
| c) Zisternen oder Löschteiche:
betriebliche Zisternen: | | 4 |

betriebliche Löschteiche:	13
städtische Löschteiche:	7
d) Entnahmestellen offenes Gewässer:	
Betriebliche Löschwasserentnahmestellen:	4

3. Feuerwehrstruktur

3.1. Feuerwehr der Einheits- oder Verbandsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

3.1.1. Anzahl und Standorte der Feuerwehren

Die Feuerwehr gliedert sich in 12 Freiwillige Feuerwehren und eine Berufsfeuerwehr. Die Freiwilligen Feuerwehren Roßlau und Rodleben verfügen jeweils zusätzlich über einen zweiten Standort. Der Feuerwehr Roßlau ist die Ortslöschgruppe Streetz angegliedert. Der Feuerwehr Rodleben gehören die Ortslöschgruppen Brambach und Rietzmeck an.

3.1.2. Feuerwehrangehörige insgesamt:

Rettungsleitstelle: Laufbahngruppe 1 = 6 FM und 6 Angestellte

Berufsfeuerwehr: Laufbahngruppe 1 = 58 FM davon 13 Stellen Rettungsdienst
Laufbahngruppe 2 = 10 FM

Freiwillige Feuerwehr 786
davon in:

a) Einsatzabteilung:	330
b) Jugendfeuerwehr:	147
c) Kinderfeuerwehr:	141
d) Alters- und Ehrenabteilung:	168
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) Weitere, sonstige Abteilungen:	nicht vorhanden

3.1.3 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	330
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	78
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	64
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	21
c) Maschinisten:	80
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	30
d) Atemschutzgeräteträger:	167
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	42

FF	Einsatz- abteilung	AGT	GF	ZF	VF	MA
Alten	28	12	4	0	0	5
Kochstedt	16	8	3	0	0	4
Kühnau	23	10	3	0	0	5
Meinsdorf	24	15	6	0	0	5
Mildensee	17	9	4	0	0	6
Mosigkau	12	7	4	0	0	5
Mühlstedt	18	2	3	0	0	6
Rodleben	41	23	6	3	0	18
Roßlau	72	25	10	2	3	13
Sollnitz	16	6	3	0	0	4
Süd	38	27	3	3	0	5
Waldersee	25	23	7	3	0	6
Gesamt:	330	167	53	11	3	82

Die in der Tabelle angegebenen Einsatzkräfte für die Funktionen Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer und Maschinist sind nach der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwillige Feuerwehr (LVO-FF) vom 23. September 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2015, in diese Funktionen berufen.

3.1.4 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung je FF

- | | |
|---|----|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 7 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie
Samstag, Sonntag und Feiertag: | 14 |

3.2. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge mit Standortangabe

- a) Löschgruppenfahrzeug LF 16 / LF 20 und HLF:
 - 8 (BF, 2x Roßlau, Rodleben, Süd, Waldersee, Kochstedt, Kühnau)
- b) Tanklöschfahrzeuge:
 - 4 (BF, Sollnitz, Streetz, Meinsdorf)
- c) Löschgruppenfahrzeuge LF 8 / LF 10:
 - 5 (Alten, Mildensee, Mühlstedt, Waldersee, Mosigkau)
- d) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W:
 - 3 (Neeken, Riezmeck, Meinsdorf)
- e) Hubrettungsfahrzeug:
 - 2 (BF, Roßlau)
- f) Rüstwagen:
 - 2 (BF, Roßlau)
- g) Gerätewagen:
 - 2 (Roßlau, Rodleben)
- h) Wechsellader:
 - 3 (BF, Süd)
- i) Einsatzleitwagen:
 - 3 (BF, Roßlau)
- j) Mannschaftstransportfahrzeuge:
 - 5 (2x BF, Roßlau, Rodleben, Alten)
- k) Rettungsboote mit Trailer:
 - 4 (2x BF, Roßlau, Waldersee)
- l) PKW-Anhänger:
 - 3 (BF, Roßlau, Mildensee)
- m) Tragkraftspritzenanhänger:
 - 1 (Neeken)
- n) Gabelstapler:
 - 1 (BF)
- o) Ölsanimat:
 - 1 (BF)
- p) Abrollcontainer:
 - 6 (BF, Süd)
- q) PKW / Pick-Up:
 - 3/1 (BF)
- r) ABC-Erkundung / Dekon:
 - 1/1 (BF, Süd)
- s) Sonderfahrzeuge:
 - Gerätewagen LW-L 1 (Roßlau)
- t) Notstromaggregat 220 KvA
 - 1 (Kochstedt)
- u) Großpumpe
 - 1 (FF Mildensee)

3.3. Ausrückbereich

- | | |
|---|------------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereichs: | 244,65 km ² |
| b) Feuerwehrhäuser: | 15 |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit Berufsfeuerwehr: | 02:09 min |
| d) Durchschnittliche Ausrückzeit Gruppe Freiwillige Feuerwehr: | 08:15 min |
| e) Durchschnittliche Eintreffzeit Berufsfeuerwehr: | 08:12 min |
| f) Durchschnittliche Eintreffzeit Gruppe Freiwillige Feuerwehr: | 12:09 min |

4. Ereignisbezogene Ermittlung von Hilfsfristen, Einsatzmitteln und Einsatzstärken (Bedarfsermittlung für standardisierte Einsätze)

4.1. Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehr Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau ist gemäß § 2 BschG LSA verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Die Feuerwehr soll so organisiert sein, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln (§1 (3) MindAusrVO-FF). Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden in dieser Risikoanalyse standardisierte Einsatzszenarien für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung betrachtet. Aus diesen Szenarien werden die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel abgeleitet, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen müssen. Damit bestimmen die Bemessungswerte Eintreffzeit, Einsatzkräfte und Einsatzmittel die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Eine Feuerwehr gilt erst dann als leistungsfähig, wenn sie alle 3 Bemessungswerte erfüllen kann.

Die Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau muss örtlich, technisch und personell so dimensioniert sein, dass sie bei einem Brandeinsatz und bei einer technischen Hilfeleistung in einem vertretbaren Zeitraum wirksame Hilfe leisten kann.

4.1.1. Hilfsfrist Brand

Das Standardszenario Brand ist eine Schadenslage, die in jeder Gemeinde auftreten kann und wie folgt beschrieben wird:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch den Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchert sind.

In verschiedenen Studien wurden Wohnungsbrände einer detaillierten Untersuchung unterzogen. Dabei wurde auch deutlich, dass sich das Brandverhalten in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Der Kunststoffanteil in den Möbeln ist gewachsen, der Einrichtungsstil hat sich geändert, die genutzte Wohnfläche pro Person hat sich vergrößert, es gibt zunehmend gut gedämmten Wohnraum bis hin zum Passivhaus, mit erheblichen Auswirkungen auf die Luftzirkulation und damit den Brandverlauf. Je nach Situation verlaufen heute Brände mit einer höheren und gleichzeitig schnelleren Brandtemperaturentwicklung, mit einem rascheren Anstieg von lebensgefährlichen Kohlenstoffmonoxidkonzentrationen, gehen aber auch unter Umständen schneller in einen Schwelbrand über, als sich auszubreiten. Es gibt keine wissenschaftliche Zeit-Schadensfunktion, mit der ein allgemein verbindlicher Wohnungsbrandablauf beschrieben werden kann. Aus Erfahrungen der Vergangenheit und nach Untersuchungen kann man jedoch davon ausgehen, dass nach Ausbruch eines Brandes, nach ca. 7 Minuten Temperaturen zwischen 175 und über 400 Grad C im Umfeld der Brandausbruchsstelle erreicht werden. Bereits nach 3 bis 4 Minuten können sich im unmittelbaren Fußbodenbereich CO-Konzentrationen ansammeln, die zu Bewusstlosigkeit führen. Konzentrationen, die eine akute Lebensgefahr im Brandraum bedeuten, können unter Umständen bereits nach ca. 7 Minuten auftreten. Personen, die nicht aus eigener Kraft den Gefahrenbereich verlassen konnten und somit weiterhin einer CO-Exposition ausgesetzt sind, schweben in unmittelbarer Todesgefahr. Ohne rechtzeitige Rettung und Versorgung dieser Personen wird im weiteren Zeitablauf die Reanimationsgrenze überschritten.

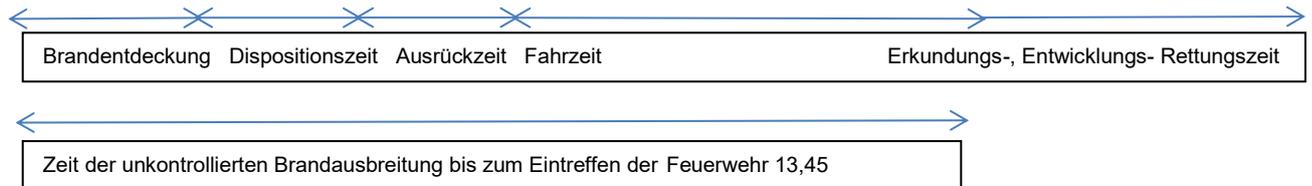
Das heißt, eine wirksame Hilfeleistung ist nur gegeben, wenn innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums die Feuerwehr eine Personenrettung durchführen kann.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Zeitraum von der Entstehung bis zur Meldung des Brandes 2 Minuten beträgt (bei Anwesenheit von Menschen in der Wohnung). Für die

Alarmaufnahme und die Alarmierung der Feuerwehr werden zeitlich 1,5 Minuten veranschlagt. Die Erkundungs- und Entwicklungszeit bis zur Einleitung und dem Abschluss einer möglichen Personenrettung beträgt in der Regel unter realen Einsatzbedingungen um die 8 Minuten.

Zeitablauf:

- 2 Minuten Brandentdeckungszeit
- 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit
- 2,09 Minuten Ausrückzeit
- 8 Minuten Fahrzeit 10 Minuten Hilfsfrist
- Ca. 8 Minuten Erkundungs-, Entwicklungs- und Rettungszeit (unter günstigen Bedingungen)
- Gesamt: 21,45 Minuten



Mit jedem weiteren Zeitverzug reduziert sich die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen drastisch, bei einem gleichzeitigen exponentiellen Anstieg des Brandschadens. Es muss daher so schnell wie möglich mit der Menschenrettung und der Brandbekämpfung begonnen werden.

Die Hilfsfrist in Sachsen-Anhalt beträgt 12 Minuten (von der Alarmierung bis Ankunft an der Einsatzstelle). Legt man diese 12 Minuten bei einem Wohnungsbrand zu Grunde, reduziert sich eine wirksame Personenrettung aus den bereits beschriebenen Gründen. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehr empfiehlt eine Hilfsfrist von 8 Minuten. Viele Großstädte haben nach dieser zeitlichen Vorgabe die Standorte ihrer Berufsfeuerwachen ausgerichtet.

In der Risikoanalyse der Stadt Dessau-Roßlau wird von einer Hilfsfrist von 10 Minuten ausgegangen. Diese stellt eine Kompromisslösung zwischen einem finanziell und personell leistbaren Ansatz und den Mindestvorgaben des Landes dar. Die abweichende Hilfsfrist deckt sich auch mit Ergebnissen aus Einsatzanalysen. Diese besagen, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 qm in Gebäuden nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen 1 und 3 Metern pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits nach 10 Minuten erreicht werden kann. Die Brandausbreitungsgeschwindigkeit gewinnt bei Vorhandensein von brennbarem Stoff und Sauerstoff zunehmend an Dynamik und verläuft als eine sich beschleunigende Kettenreaktion. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes muss die Hilfsfrist also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Sicherheit der eingesetzten Kräfte. Zur Verhinderung einer schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem Flash-Over liegen. Dieser kann 18-20 Minuten bei einem Wohnungsbrand nach Brandausbruch eintreten. Bei einer Hilfsfrist von 12 Minuten würde die Feuerwehr konkret in diesem kritischen Zeitfenster tätig werden und somit einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt werden.

4.1.2. Hilfsfrist Technische Hilfeleistung

Das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ beschreibt eine Schadenslage, wie sie jederzeit auf Verkehrswegen durch bauliche oder gewerbliche Tätigkeiten eintreten kann und wie folgt beschrieben wird:

- Unfall mit verletzter Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Schmierstoffe laufen aus.

Die Eintreffzeit an der Unfallstelle orientiert sich nach den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der rettungsdienstlichen Versorgungsplanung. Im RettDG LSA wird im § 7 die Hilfsfrist für Rettungswagen wie folgt definiert:

Ein Rettungswagen muss unter gewöhnlichen Bedingungen, an einer öffentlich zugänglichen Straße, in 12 Minuten in 95 v. H. nach dem Eingang der Notfallmeldung in der Leitstelle an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen vor der notfallmedizinischen Versorgung in der Regel erst durch die Feuerwehr ein Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die erste Feuerwehreinheit unmittelbar mit dem Rettungsdienst eintreffen. Aufgabe der ersten Feuerwehreinheit ist die Sicherung der Unfallstelle, Schaffung eines Versorgungs-zuganges zum Verletzten sowie gegebenenfalls die Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Mit dem Eintreffen des Rettungsdienstes und bei Vorhandensein einer entsprechenden Zugangsmöglichkeit beginnt der Rettungsdienst mit der Durchführung von lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen. Nach der notfallmedizinischen Erstversorgung durch den Rettungsdienst, führt die Feuerwehr die Befreiung der verunfallten Person durch. Dazu ist es erforderlich, dass nach der ersten Feuerwehreinheit, die spätestens 10 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollte und während der Rettungsdienst die medizinischen Erstversorgung durchführt, spätestens nach 5 weiteren Minuten zusätzliche Feuerwehreinheiten mit umfangreicher Geräteausstattung „Technische Hilfeleistung“ zur Verfügung stehen.

Da die Eintreffzeit/Hilfsfrist im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst unterschiedlich definiert ist - die Eintreffzeit Rettungsdienst (12 Minuten) beginnt mit der Entgegennahme des Anrufes (Dispositionszeit + Alarmierung + verbleibende Fahrzeit) - gewährleistet eine Hilfsfrist von 10 Minuten der Feuerwehr (beginnt mit der Alarmierung + Fahrzeit) ein annähernd gleichzeitiges Eintreffen von Feuerwehr und Rettungsdienst an der Einsatzstelle.

4.1.3. Grundsatz Hilfsfrist

Für die Stadt Dessau-Roßlau wird somit im Bereich Brandbekämpfung innerhalb der Wohnbebauung und für die technische Hilfeleistung bis zum Eintreffen der ersten Feuerwehreinheit eine Hilfsfrist von 10 Minuten angestrebt.

(Dass die Hilfsfristenproblematik bundesweit generell sehr unterschiedlich gesehen wird, verdeutlichen folgende Beispiele: Hilfsfrist nach AGBF 8 Minuten, Rheinland-Pfalz 8 Minuten, Hessen 10 Minuten, Bayern 10 Minuten, Sachsen-Anhalt 12 Minuten.)

Neben der Hilfsfrist wird vor allem auch der Geschwindigkeit der Umsetzung von operativ taktischen Einsatzhandlungen der Feuerwehr eine zunehmend größere Bedeutung beigemessen. Danach ist nicht nur der Zeitfaktor, sondern auch der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte zu betrachten.

4.2. Einsatzmittel

4.2.1. Mindestausstattung beim Standardbrand

Die Mindestausstattung beim Standardbrand besteht aus:

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten,
- 600 Liter Löschwasser auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- vierteilige Steckleiter bzw. bei Gebäuden mit 3 Geschossen eine dreiteilige Schiebleiter und die
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von 2 C-Rohren im Innenangriff.

Diese Beladung wird auf einem LF 10/6 (erforderlich ab 3 Geschosse) mitgeführt. Da mit den bisherigen TSF-W nur 6 Feuerwehrleute an die Einsatzstelle gelangen können, reicht die personelle Transportkapazität der TSF-W nicht aus, um die erforderliche Personalstärke an der Einsatzstelle zu erreichen. Das heißt, bei der Alarmierung eines TSF-W zu einem Standardbrand ist die zeitgleiche Alarmierung eines weiteren Fahrzeuges notwendig. Beide Fahrzeuge müssen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6

entsprechen. Deshalb sollen zukünftig die TSF-W Fahrzeuge gegen Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6 ersetzt werden. Mit diesen Fahrzeugen ist die Durchführung aller Erstmaßnahmen möglich. Um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Standardbrandes durchführen zu können (Menschenrettung und Brandbekämpfung), sind weitere Einsatzmittel erforderlich.

4.2.2. Mindestausstattung bei der Standardhilfeleistung

Die Mindestausstattung zur Durchführung eines Hilfeleistungseinsatzes umfasst:

- Geräte für die einfache technische Hilfeleistung,
- Verbandskasten,
- Beleuchtungs- und Absperrmaterialien,
- 600 Liter Löschwasser zur Absicherung des Brandschutzes und
- vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

Diese Geräteausstattung wird auf einem TSF-W bzw. auf einem LF 10/6 mitgeführt. Die personelle Ausstattung des TSF-W ist für die Durchführung von Erstmaßnahmen nicht ausreichend. Bei der Alarmierung eines TSF-W zu einer Standardhilfeleistung ist die zeitgleiche Alarmierung eines weiteren Fahrzeuges notwendig. Beide Fahrzeuge müssen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 entsprechen. Deshalb sollen zukünftig, wie bereits unter Pkt. 4.2.1., die TSW-W Fahrzeuge gegen eine höhere Fahrzeugkategorie ersetzt werden.

Um eine Befreiung der eingeklemmten Person durchführen zu können, sind innerhalb von 15 Minuten weitere Einsatzmittel erforderlich.

Diese umfassen mindestens:

- einem Hydraulischen Spreizer/Schneidgerät,
- einen Rettungszylinder,
- eine Trennschleifmaschine und
- einem Stromerzeuger.

Die erforderliche Geräteausstattung wird auf einem Hilfeleistungslöschfahrzeug (Grundausrüstung) bzw. auf einem Rüst- oder Gerätewagen (erweiterte Ausstattung) mitgeführt.

4.3. Einsatzkräfte

4.3.1. Einsatzkräfte Standardbrand

Zur Durchführung aller notwendigen Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand wird innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mindestens eine Gruppe benötigt. Diese wird durch eine weitere Staffel/Gruppe innerhalb von 15 Minuten unterstützt. Die erste Gruppe führt die Einsatzmaßnahme Menschenrettung über das Treppenhaus und über tragbare Leitern durch. Die Gruppe muss entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften ausgebildet sein. Es müssen innerhalb der Gruppe mindestens 4 Atemschutzgeräteträger, ein Maschinist und ein Gruppenführer zur Verfügung stehen.

Für die Einsatzstärke gelten folgende Grundsätze:

1. Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz) sind zu beachten.
2. Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7 mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z. B. in Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherheitstrupp zu stellen.

Die ersteintreffende Gruppe übernimmt folgende Aufgaben:

- | | | |
|--------------------|-----------------|---|
| 1. Funktion: | Einheitsführer: | Führen der taktischen Einheit |
| 2. Funktion: | Maschinist: | Bedienung Pumpe und Aggregate,
Atemschutzüberwachung |
| 3. u. 4. Funktion: | Angriffstrupp: | Menschenrettung unter Atemschutz über Treppenhaus |
| 5. u. 6. Funktion: | Wassertrupp: | bei Notwendigkeit Menschenrettung über tragbare
Leitern, Aufbau Wasserversorgung, Sicherheitstrupp |
| 7. u. 8. Funktion: | Schlauchtrupp: | Verlegung von Schlauchleitungen, Unterstützung bei
der Menschenrettung |
| 9. Funktion: | Melder: | Unterstützung bei der Menschenrettung,
Sonderaufgaben |

Zusätzlich zur Gruppe wird ein Hubrettungsfahrzeug bei Gebäuden mit mehreren Stockwerken sowie bei Dachstuhlbränden benötigt.

- | | | |
|---------------|-------------|---------------------|
| 10. Funktion: | Maschinist: | Hubrettungsfahrzeug |
|---------------|-------------|---------------------|

Die 2. Gruppe/Staffel unterstützt die 1. Gruppe und führt die Brandbekämpfung durch. Diese Gruppe/Staffel muss spätestens nach weiteren 5 Minuten zur Verfügung stehen und somit innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

4.3.2. Einsatzkräfte Standardhilfeleistung

Um alle Maßnahmen einer Standardhilfeleistung umsetzen zu können, wird mindestens eine Gruppe in der Hilfsfrist von 10 Minuten sowie eine weitere Staffel/Gruppe innerhalb von 15 Minuten benötigt.

Die 1. Gruppe führt die Erstmaßnahmen eines technischen Rettungseinsatzes durch.

- | | | |
|--------------------|-----------------|---|
| 1. Funktion: | Einheitsführer: | Führen der taktischen Einheit |
| 2. Funktion: | Maschinist: | Bedienung der Aggregate |
| 3. u. 4. Funktion: | Angriffstrupp: | Zugang schaffen, Erstversorgung durchführen |
| 5. u. 6. Funktion: | Wassertrupp: | Sicherung der Einsatzstelle, Herstellung
Löschbereitschaft |
| 7. u. 8. Funktion: | Schlauchtrupp: | Bereitstellung von erforderlichen Geräten,
Unterstützung Angriffstrupp |
| 9. Funktion: | Melder: | Unterstützung, Sonderaufgaben |

Die 2. Gruppe/Staffel führt die Befreiung der verunfallten Person mit schwerem Rettungsgerät durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren 5 Minuten (Hilfsfrist 15 Minuten) an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen.

4.4. Personalbemessung Brandbekämpfung

Mehrfamilienhaus Wohnungsbrand 2. OG Standardbrand	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung	unter PA über Treppenhaus	2		
		2		
Menschenrettung	Aufbau Steckleiter/Drehleiter- anschließend Sicherheits- und Rettungstrupp bis zum Eintreffen weiterer Kräfte		2	
Brandbekämpfung	unter PA			
Brandbekämpfung Sicherheits- und Rettungstrupp			2	
Taktische Ventilation Schlauchtrupp	zusätzlich Schlauchtrupp			
Wasserversorgung		2		
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent/ Melder		1		
Einsatzleiter			1	
gesamt		10	6	16

Einfamilienhaus Zimmerbrand	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung	unter PA bei Durchführung BBK	2		
Menschenrettung	unter PA Kontrolle Objekt		2	
Brandbekämpfung Sicherheits- und Rettungstrupp		2		
Taktische Ventilation Schlauchtrupp		2		
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent/ Melder		1		
Einsatzleiter			1	
gesamt		10	6	16

Einfamilienhaus Zimmerbrand 1.OG	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung	unter PA bei Durchführung BBK	2		
Menschenrettung	Unter PA Kontrolle Objekt		2	
Brandbekämpfung				
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp		2		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp		2		
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent				
Einsatzleiter			1	
gesamt		10	6	16

kritischer Wohnungsbrand im 2. OG mit verrauchtem Rettungsweg, Feuer droht überzugreifen, mehrere Personen im Haus, eine Person vermisst	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung	unter PA Kontrolle des Treppenhauses und Schaffung von Abluftöffnungen	2		
Menschenrettung	Rettung von Personen über Leitern/ Hubrettungsbühne unter PA	4		
Brandbekämpfung			2	
Sicherheits- und Rettungstrupp		2	2	
Taktische Ventilation		2		
Schlauchtrupp			2	
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung			1	
Maschinist	Löschfahrzeug	2	2	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	2	
Führungsassistent	Mit Zusatzaufgabe Atemschutzüberwachung	1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		17	14	31

Gartenlaube/ Bungalow	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung				
Menschenrettung				
Brandbekämpfung	unter PA mit Menschenrettung bei Erfordernis	2	2	
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp		2		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp		2		
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter			1	
Führungsassistent/ Melder		1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		10	6	16

Kleiner Handwerksbetrieb	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung				
Menschenrettung				
Brandbekämpfung	unter PA mit Menschenrettung	4		
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp	mit Aufgaben Schlauchtrupp	2		
Taktische Ventilation			2	
Schlauchtrupp			2	
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug			
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter			1	
Führungsassistent/ Melder		1	1	
Einsatzleiter		1		
gesamt		10	9	19

Brand in einem mittelständischen Unternehmen	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung	unter PA Lageerkundung und Suche nach Personen bei gleichzeitiger Vornahme eines Schutzrohres	4		
Menschenrettung				
Brandbekämpfung			2	
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp		2	2	
Taktische Ventilation		2		
Schlauchtrupp		2	2	
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung			1	
Maschinist	Löschfahrzeug	2	2	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	2	
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		17	13	30

Brand in einem Alten- und Pflegeheim	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung	Evakuierung eines Brandabschnittes	6	4	
Menschenrettung	unter PA Kontrolle Objekt		2	
Menschenrettung	Registrierung und Nachweisführung/ Betreuung	2	2	
Brandbekämpfung		2	2	
Brandbekämpfung			2	
Sicherheits- und Rettungstrupp		2	2	
Taktische Ventilation		2		
Schlauchtrupp		2	2	
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung			2	
Maschinist	Löschfahrzeug	2	3	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1	1+1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		2	3	
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		24	28	52

Sonderobjekt Lomsché, Brand eines Lagerabschnittes	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung				
Menschenrettung	Messfahrzeug Ermittlung Schadstoffkonzentration		2	
Menschenrettung				
Brandbekämpfung	2 Monitore, 2 Hohlstrahlrohr B, 2 Hohlstrahlrohre C	14		
Brandbekämpfung	6 Schwertschaumrohre		12	
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp		4		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp		4		
Wasserversorgung		10	6	
Atemschutzüberwachung			4	
Maschinist	Löschfahrzeug	1		
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1	1	
Maschinist	Wechselader Schlauch, Sonderlöschmittel	2		
Maschinist	Löschfahrzeug	4	4	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		4	4	
Führungsassistent		2		
Einsatzleiter		1		
gesamt		48	33	81

Brandmeldeanlage – Einlauf einer einzigen Meldung	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min
Menschenrettung			
Menschenrettung			
Brandbekämpfung	Kontrolle des überwachten Melderbereiches	2	
Brandbekämpfung	Besetzung BMZ durch Gruppenführer		
Sicherheits- und Rettungstrupp	2. vorbereiteter Trupp in Bereitschaft	2	
Taktische Ventilation			
Schlauchtrupp			
Wasserversorgung			
Atemschutzüberwachung			
Maschinist	Löschfahrzeug	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	
Führungsassistent		1	
Einsatzleiter		1	
gesamt		10	Gesamt 10

PKW-Brand	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min
Menschenrettung			
Menschenrettung			
Brandbekämpfung	unter PA	2	
Brandbekämpfung			
Sicherheits- und Rettungstrupp	mit Zusatzaufgabe Schlauchtrupp	2	
Taktische Ventilation			
Schlauchtrupp			
Wasserversorgung			
Atemschutzüberwachung			
Maschinist	Löschfahrzeug	1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	
Führungsassistent			
Einsatzleiter			
gesamt		6	Gesamt 6

LKW-Brand	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung				
Menschenrettung				
Brandbekämpfung	unter PA	2	2	
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp	mit Zusatzaufgabe Schlauchtrupp	2		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp				
Wasserversorgung		1	2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Bei Bedarf weitere Fahrzeuge mit Löschwasser			
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	1	
Führungsassistent/ Melder		1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		10	6	16

4.5. Personalbemessung Technische Hilfeleistung

VKU - eine eingeklemmte Person PKW	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung	Zugang schaffen, Erstversorgung durchführen	2		
Menschenrettung	Bedienung Schere und Spreize		4	
Brandbekämpfung				
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp				
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp	Bereitstellung von Geräten , Unterstützung Angriffstrupp	2		
Wassertrupp	Löschbereitschaft, Absicherung Unfallstelle	2		
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	RW		1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug			
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		10	6	16

VKU - eine eingeklemmte Person 1 LKW	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung	Zugang schaffen, Glasmanagement	2		
Menschenrettung	Bedienung Schere und Spreize		2	
Menschenrettung Brandbekämpfung	Aufbau LKW Plattform		2	
Brandbekämpfung Sicherheits- und Rettungstrupp Taktische Ventilation Schlauchtrupp	Bereitstellung von Geräten, Unterstützung Angriffstrupp	2		
Wasserversorgung	Löschbereitschaft, Absicherung Unfallstelle	2		
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	RW		1	
Maschinist	Wechselader		1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug		1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		10	8	18

5. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs

5.1. Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog

In Anlehnung an das Bundeskonzept „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ erfolgte die Ermittlung der nachfolgenden Gefahren entsprechend des Kennziffernkataloges.

im Zeitraum von 100 bis 1000 Jahren	eher unwahrscheinlich
im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren	wahrscheinlich
im Zeitraum von 1 bis 10 Jahren	sehr wahrscheinlich
mehr als 1x pro Jahr	äußerst wahrscheinlich

	äußerst wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich	wahrscheinlich	eher unwahrscheinlich
Gebäudebrände	X			
Fahrzeugbrände	X			
Sonstige Brände (z. B. Campingplatz, Gartenanlagen)	X			
Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	X			
Heidebrand – Stilllegungs- und landwirtschaftliche Flächen	X			
Waldbrand	X			
Verkehrsunfälle	X			
Wasser- und Eisunfälle	X			
MANV bei Großveranstaltungen, Verkehrswege		X		
MANV Krankenhäuser, Schulen			X	
Gefährdungen durch Kampfmittel		X		
Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme			X	
Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung			X	
Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung			X	
Wasserstraßen-Unfälle		X		
Luftunfälle		X		

Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	X			
Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)	X			
C-Gefahren, Freisetzung toxischer Stoffe	X			
B-Gefahren, Seuchen (Epidemien, z. B. Influenza und Pandemien)		X		
B-Gefahren Tierseuchen (Epizootien)		X		
B-Gefahren, Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen / gentechnischen Anlagen			X	
A-Gefahren Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe		X		
Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	X			
Hochwasser in Bächen, Flüssen		X		
Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	X			
Langanhaltender Starkfrost			X	
Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen			X	
Hagel, Eisregen, Blitzeis		X		
Sturm/Orkan/Tornado	X			
langanhaltende extreme Hitzeperioden		X		

5.2. Einsatzbezogene Ermittlung von Gefahren

5.2.1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Stadt Dessau-Roßlau als kreisfreies Oberzentrum verfügt sowohl über eine dichte städtebauliche Struktur als auch über Außenbereiche, die überwiegend ländlich geprägt sind. Im inneren Kernbereich findet man neben einer hohen Wohndichte die typische städtebauliche Infrastruktur mit Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Einkaufszentren, Schulen, Kindergärten, Museen, Kino und Theater. Die vorwiegende Wohnbebauung besteht hier aus Gebäuden mit mehr als 3 Geschossen bis hin zum Hochhaus. Mit der Sanierung der bestehenden Altbausubstanz, vor allem im Stadtbereich Nord, wurden viele Dachgeschosse für Wohnzwecke ausgebaut. In dem zentralen innerstädtischen Bereich leben ca. 50 Prozent aller Dessau-Roßlauer Bürger. Neben der Wohnbebauung ist eine Konzentration verschiedenster Behörden und Einrichtungen zu verzeichnen, dazu zählen u. a. das Umweltbundesamt, die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, der Landesbetrieb Bau, verschiedene Gerichte, das Arbeitsamt, der Landesrechnungshof, die Polizeidirektion, das Polizeirevier, das Landesamt für Verbraucherschutz, das Landeshauptarchiv und andere. Daneben gibt es in diesem innerstädtischen Bereich 3 Krankenhäuser mit überörtlicher Bedeutung sowie eine Vielzahl von Alten- und Pflegeheimen. Weiterhin sind hier große Einkaufsmärkte, wie z. B. das Rathauscenter und des Dessau-Center angesiedelt.

Somit muss zwingend davon ausgegangen werden, dass bei Brandereignissen eine größere Anzahl von Personen direkt oder indirekt betroffen sind.

Die Feuerwehr sollte spätestens nach 13,45 Minuten an der Einsatzstelle nach Brandausbruch eintreffen. Dies entspricht einer Hilfsfrist von 10 Minuten (siehe Hilfsfrist Brand 4.1.2). Bedingt

durch die Anforderungen eines innerstädtischen Einsatzgebietes mit hoher Personendichte ist eine umfangreichere Fahrzeugausstattung als für einen Standardbrand, wie unter Pkt. 4.2.1 beschrieben, notwendig.

Zu der benötigten Zusatzausstattung zählen u. a. Sprungretter, Fluchhauben, erweiterte technische Hilfsmittel zum Eindringen in Gebäude, Lüftertechnik, Schleifkorbtragen bzw. Tragetücher, erhöhter Löschwasservorrat usw. Aus diesem Grund sind die Feuerwehren, die in diesem Bereich vorrangig zum Einsatz kommen (BF, FF Süd, FF Waldersee, FF Roßlau), mit Löschgruppenfahrzeugen LF 20 oder einem Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF auszurüsten.

Die Ausrüstung aller anderen Feuerwehren richtet sich nach der Mindestausstattung Standardbrand. Für besondere Einsätze, die einen hohen Löschmittelbedarf erfordern oder in Bereichen ohne ausreichende Löschwasserversorgung, werden abweichend von der Mindestausstattung Einsatzmittel (Pkt. 4.2.1 Tanklöschfahrzeuge) vorgehalten. Es werden folgende Standorte bestimmt: BF, Sollnitz, Meinsdorf und Streetz.

Für besondere Brände hält die BF einen Container Sonderlöschmittel mit 250 kg ABC-Pulver, CO₂ und 2.000 Liter Schaummittel vor.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Gebäude in Dessau-Roßlau wird der 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Für eine Personenrettung aus Gebäuden, deren Oberkante der Brüstung der zur Rettung bestimmten Fenster oder Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges nach der BauO LSA Nr. 67/2005 § 5 erforderlich. Zur Einhaltung der Hilfsfristen sind für die Stadt 2 Hubrettungsfahrzeuge unumgänglich. Die Stationierung erfolgt an den Standorten FF Roßlau und BF. Damit kann eine weitgehende flächendeckende Absicherung erreicht werden.

Zur Durchführung der erforderlichen Brandbekämpfungsmaßnahmen, müssen im innerstädtischen Bereich innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten 10 Funktionsstellen und nach weiteren 5 Minuten mindestens 6 weitere Funktionsstellen zur Verfügung stehen. In ländlich geprägten Stadtaußenbereichen muss die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten für die 1. Gruppe und eine Hilfsfrist von 15 Minuten für die 2. Gruppe/Staffel eingehalten werden.

	Einsatzort innerstädtisch Mehrfamilienhaus	Einsatzort außerstädtisch Mehrfamilienhaus	Einsatzort außerstädtisch Einfamilienhaus	Innerstädtisch/ außerstädtisch
	Wohnungsbrand	Wohnungsbrand	Zimmerbrand	LKW- Brand
Funktionsstellen nach Hilfsfrist 10 Minuten	10	9	9	9
Technikbedarf nach Hilfsfrist 10 Minuten	ELW, LF, TLF Hubrettungs- fahrzeug	LF	LF	LF mind. 2000 l, TLF mind. 2000 l
Funktionsstellen nach Hilfsfrist 15 Minuten	6	7	7	7
Technikbedarf nach Hilfsfrist 15 Minuten	LF	ELW, LF Hubrettungsfahrzeug	ELW, TSF-W Hubrettungsfahrzeug	ELW, LF oder TLF mind. 2000 l
Gesamtstärke	16	16	16	16

Bei der Risikoanalyse Brandschutz wird bei der Personal- und Fahrzeugbemessung vom Standardeinsatz Wohnungsbrand ausgegangen.

Diese Kräfte müssen jederzeit zur Verfügung stehen, um den Grundschutz zu gewährleisten. Neben dem Standardeinsatz Wohnungsbrand gibt es die verschiedensten Einsätze, die einen abweichenden Personal- und Kräfteinsatz erfordern. Da sich Brände in kürzester Zeit unkontrolliert entwickeln können oder durch die baulichen und betrieblichen Gegebenheiten eine andere Einsatzplanung erforderlich sein kann, müssen neben den Einsatzkräften zur Absicherung des Grundschutzes weitere Einsatzkräfte mit entsprechender Sondertechnik (Siehe Planung unter Pkt. 4.4) parallel zur Verfügung stehen.

Die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr sieht ereignis- oder objektbezogen verschiedene Alarmierungsszenarien vor.

Insgesamt wird die Löschwasserversorgung in Dessau-Roßlau als ausreichend bewertet. Defizite gibt es in den Ortsteilen Natho, Mühlstedt und Neecken in Form von Überschreitungen zulässiger Abstände zwischen den Löschwasserentnahmestellen. Als Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich hat die OLG Streez ein TLF, die OLG Brambach ein TSF-W sowie die FF Mühlstedt ein LF 10.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

5.2.2. Technische Hilfe

Für die technische Hilfeleistung sollten innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten innerstädtisch 10 Funktionsstellen und nach weiteren 5 Minuten mindestens 6 weitere Funktionsstellen zur Verfügung stehen. Abweichend werden für die Personenrettung aus LKW, bedingt durch die höheren technischen und personellen Anforderungen, 2 zusätzliche Funktionsstellen benötigt. Die Gesamtstärke der nachrückenden Kräfte erhöht sich somit von 6 auf 8 Funktionsstellen.

Auf den Bundesstraßen außerhalb der Ortslage und auf der BAB 9 gilt die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten für die 1. Gruppe.

	Einsatzort innerstädtisch VKU eingeklemmte Person PKW	Einsatzort außerstädtisch VKU eingeklemmte Person PKW	Einsatzort innerstädtisch VKU eingeklemmte Person LKW	Einsatzort außerstädtisch VKU eingeklemmte Person LKW
Funktionsstellen nach Hilfsfrist	10 min 10	12 min 10	10 min 10	12 min 10
Technikbedarf	ELW, LF oder HLF, RW oder GW			
Funktionsstellen nach Hilfsfrist 15 Minuten	6	6	8	8
Technikbedarf	TSF-W, oder LF/HLF	TSF-W, oder LF/HLF	TSF-W, oder LF/HLF, Wechsellader mit Container Rüst, TLF	TSF-W, oder LF/HLF, Wechsellader mit Container Rüst, TLF
Gesamtstärke	16	16	18	18

5.2.3. Gefahren durch Atemgifte

Diese Gefahr ist in der Regel bei jedem Brandereignis, aber auch unter Umständen bei technischen Hilfeleistungseinsätzen gegeben. Hier können bei vorhandenen bzw. freiwerdenden Gefahrstoffen, z. B. durch Unfälle bei der Herstellung, der Verarbeitung oder dem Transport, Atemgifte in flüssiger, gasförmiger oder fester Form als Gase, Dämpfe, Aerosole oder Schwebstoffe in die Umgebungsluft freigesetzt werden.

Jede Feuerwehr muss somit auch bei technischen Hilfeleistungseinsätzen mindestens über die Möglichkeit zur Umsetzung der GAMS-Regel verfügen.

- G = Gefahr erkennen
- A = Absperrung durchführen
- M = Menschenrettung durchführen
(unter Atemschutz mit Sicherheitstrupp 4 Atemschutzgeräteträger)
- S = Sonderkräfte anfordern (z. B. Messkomponente)

Die Gewährleistung des Atemschutzes ist entsprechend Pkt. 4.2.1 Mindestausstattung sowohl für die Brandbekämpfung als auch Pkt. 4.2.2 für die Standardhilfeleistung bei jeder Feuerwehr gegeben. Für den messtechnischen Nachweis von Atemgiften muss an 2 Standorten die entsprechende Messtechnik vorgehalten werden. Für den Einsatzbereich Nord bei der FF Roßlau, für den Einsatzbereich Süd bei der BF. Zusätzlich ist bei der BF das Bundesfahrzeug ABC-Erkunder stationiert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

5.2.4. Gefahren durch Angstreaktion

Diese können in vielfältiger Form Einsätze der Feuerwehr verursachen. Als Beispiele können angeführt werden:

- Selbstmordversuche durch Sprung in die Tiefe,
- Unfälle in großer Höhe bei Montagearbeiten/Abstürze in Gruben,
- Unfälle in oder auf dem Wasser (Elbe, Mulde, Seen, Wasserfläche 7,75 km²),
- Amoklauf,
- Unwetterereignisse.

Prinzipiell verfügt jede Feuerwehr mit der Mindestausstattung für die Standardhilfeleistung nach Pkt. 4.2.2 über einfache Mittel der technischen Hilfe, z. B. Kettensäge, Werkzeug, Beleuchtung usw. In vielen Fällen werden diese jedoch nicht ausreichen, um allen Einsatzsituationen begegnen zu können. Deshalb ist es erforderlich, weitere Zusatzausstattung dezentral vorzuhalten, um einen Rückgriff innerhalb der Hilfsfrist zu gewährleisten:

- Sprungretter: BF, FF Roßlau
- Rettung aus Höhen und Tiefen: BF Ausrüstung Höhenrettung, BF und FF Roßlau Gerätesatz Absturzsicherung
- Wasserrettung: Rettungsboote BF, FF Roßlau, FF Waldersee, Schlauchboot FF Sollnitz

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

5.2.5. Gefahren durch Ausbreitung (bei technischen Hilfeleistungseinsätzen)

Bedingt durch den Gefahrguttransport per LKW oder Schiene bzw. die Verarbeitung chemischer Stoffe, z. B. Ammoniak durch die Firma DHW Deutsche Hydrierwerke Rodleben oder biologischer Stoffe der Firma IDT Biologika GmbH, ist mit der Freisetzung gefährlicher Stoffe zu rechnen. Diese können sowohl in die Luft gelangen, in das Erdreich oder in offene Gewässer eindringen. Dementsprechend muss die Feuerwehr in der Lage sein, eine Freisetzung zu stoppen bzw. zu reduzieren, freiwerdende Stoffe nach Möglichkeit aufzufangen oder gefahrlos umzupumpen/umzulagern. Diese Fähigkeiten setzt eine erweiterte technische Ausstattung voraus, die bei den betreffenden Feuerwehren eine zusätzliche gesonderte Ausbildung erfordert. Als Standorte für diese Sondertechnik wird bestimmt:

- BF: Einsatzbereich gesamtes Stadtgebiet vor allem die A 9 - Ausstattung mit Geräten zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen auf einem Rüstwagen und einem Wechsellader mit Abrollbehälter Umwelt (FF Süd)
- FF Süd: Einsatzbereich Süd mit Ausstattung eines Wechselladers mit Abrollbehälter Umwelt - mit Geräten zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen
- FF Rodleben: Einsatzbereich Nord Ausstattung mit einem Gerätewagen GW-Lösch, Geräte zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen
- FF Roßlau: Einsatzbereich Nord Ausstattung im Jahr 2014 wurde ein HLF stationiert, der Gerätewagen Logistik wird weiter für den technischen Hilfeleistungseinsatz aufgewertet.

Bedingt durch die Freisetzung gefährlicher Stoffe, wird die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in der Regel unter Chemikalienschutzanzügen erfolgen müssen. Als notwendiger Materialbestand wird angesehen:

Standort	CSA- erforderlich	vorhanden
BF	4	4
FF Süd	2	4
FF Roßlau	4	4
FF Rodleben	4	0

Für Einsätze mit geringeren Anforderungen an die chemische Beständigkeit werden insgesamt ca. 150 leichte Einweganzüge unterschiedlicher Güte vorgehalten (Pandemie, Beräumung von Einsatzstellen).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

5.2.6. Gefahren durch atomare Strahlung

In der Stadt Dessau-Roßlau gibt es 12 Unternehmen, die entweder mit radioaktiven Stoffen umgehen oder in denen radioaktive Strahlenquellen vorhanden sind. Zusätzlich erfolgen regelmäßig Transporte radioaktiver Stoffe sowohl im innerstädtischen Straßenverkehr (z. B. Belieferung Klinik für Nuklearmedizin) bzw. über die BAB 9. Die Einteilung der Gefährdung erfolgt in drei Gefahrengruppen. Aus den Gefahrengruppen abgeleitet ergeben sich die taktische Vorgehensweise und die notwendige technische Ausstattung. Unfälle beim Transport radioaktiver Stoffe fallen in die Gefahrengruppe II, die höchste Gefahrengruppe ist die III (z. B. DRK Blutspendedienst). Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 500 muss für derartige Einsätze eine definierte Sonderausrüstung vorgehalten werden.

Bei der BF wird die Sonderausrüstung Strahlenschutz für eine Gruppe vorgehalten. Zusätzlich ist hier der ABC-Erkunder als Messfahrzeug stationiert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „sehr wahrscheinlich“ bewertet.

5.2.7. Gefahren durch chemische Stoffe

Sowohl bei der Brandbekämpfung (z. B. Reaktionsvermögen chemischer Stoffe mit Löschmittel) als auch bei der technischen Hilfeleistung (z. B. Reaktionsvermögen chemischer Stoffe mit der Umgebungsluft oder Umgebungsluftfeuchtigkeit) wird die Feuerwehr im Einsatzfall mit einer Vielzahl chemischer Stoffe konfrontiert. Diese Stoffe können sowohl auf Menschen, Tiere als auch auf die Umwelt erhebliche schädigende Wirkungen entfalten. Zur Gefahrenabschätzung ist es deshalb dringend notwendig, die Feuerwehr mit entsprechender Messtechnik und Körperschutzmitteln auszustatten. Erst durch den Einsatz von Messtechnik ist es möglich, z. B. gefährliche Ansammlungen von Gasen und Dämpfen in Schächten und Kanälen oder mögliche Absperrbereiche an Unfall- oder Brandstellen zu bestimmen. Für die Feuerwehr werden folgende Messgeräte als unumgänglich eingestuft: Fünf 4-Sensoren-Messgeräte (Methan, Schwefelwasserstoff, Sauerstoff und Kohlenmonoxid) sowie Prüfröhrchen zur Bestimmung von Einsatztoleranzwerten.

Die Messtechnik ist auf die beiden Einsatzbereiche Nord und Süd wie folgt verteilt:

Einsatzbereich Süd	BF	3	4-Sensorenmessgeräte
		1	Prüfröhrchensatz
		1	ABC-Erkunder Bund
Einsatzbereich Nord	FF Roßlau	1	4-Sensorenmessgerät
		1	Prüfröhrchensatz
	FF Rodleben	1	4-Sensorenmessgerät
		1	Ex-Messgerät

Die Verteilung der Messgeräte erfolgte nach der Lage von Einsatzschwerpunkten und unter Beachtung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Ereignissen. Sie wird vom Umfang der Ausstattung als absolutes Minimum angesehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

5.2.8. Gefahren durch Erkrankung/Verletzung

Die Absicherung des Rettungsdienstes in der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt durch das DRK in Zusammenarbeit mit der BF. In bestimmten Situationen kann der Fall eintreten, dass kein geeignetes Rettungsmittel zur Verfügung steht. In diesen Fällen wird versucht, die Versorgungslücke durch einen First-Responder-Einsatz der Berufsfeuerwehr zu überbrücken. Zu diesem Zweck ist das Löschgruppenfahrzeug der BF mit einem EKG-Gerät/Defibrillator und einem Notfallkoffer einschließlich Beatmung ausgerüstet. Aufgabe der Feuerwehr ist die Versorgung des Erkrankten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Im Jahresdurchschnitt erfolgen ca. 27 First-Responder-Einsätze.

Für Massenunfälle (z. B. Autobahn, Schiene, Brände mit einer Vielzahl von Betroffenen) wird bei der BF ein Container Behandlungsplatz 50 vorgehalten. Dieser Container beinhaltet Behandlungszelte und Ausrüstungen zur Versorgung von 50 Personen pro Stunde und ist von der Gesamtbehandlungskapazität auf insgesamt 100 Personen ausgelegt. Der Aufbau und der technische Betrieb erfolgt durch Kräfte der BF, der FF Süd, FF Kochstedt, FF Alten, FF Waldersee und der FF Meinsdorf. Die medizinische Versorgung wird durch den Rettungsdienst, die schnelle Einsatzgruppe DRK, Fachdienst Sanität DRK, Kräfte der BF und ärztliches Personal sichergestellt. Die Vorhaltung dieses Behandlungsplatzes erfolgt auf Grund des Gefahrenpotentials einer kreisfreien Stadt, als auch auf Vorgaben des Landes.

Neben der Spezialausrüstung ist jedes Staffel- oder Gruppenfahrzeug der Feuerwehr mit einem erweiterten 1. Hilfesatz ausgestattet.

Die Gesamtausrüstung wird als ausreichend, zweckmäßig und in diesem Umfang als erforderlich eingestuft.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „sehr wahrscheinlich“ bewertet.

5.2.9. Gefahren durch Explosion

Durch Unfälle oder technische Defekte kommt es immer wieder zum Entweichen von Gasen und Dämpfen, die in Verbindung mit dem Luftsauerstoff explosionsfähige Gemische bilden können. Im Brandfall kann es durch die Hitzeeinwirkung auf Behälter zu einem Behälterzerknall kommen. In Umgebungen mit einem hohen Staubanteil sind Staubexplosionen nicht auszuschließen.

Hierbei handelt es sich um reale Einsatzszenarien, die in der Vergangenheit in Dessau-Roßlau bereits wiederholt eingetreten sind (z. B. Explosionen von Erdgas in Folge von Manipulationen an der Hausversorgung).

Die Feuerwehr muss somit in der Lage sein, gefährliche Gaskonzentrationen zu erkennen (siehe Pkt. 5.7) sowie Gefahrenstellen einzudämmen (siehe 5.5). Nach Eintritt eines derartigen Ereignisses wird es unter Umständen notwendig sein, Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung weiterer Schäden an Gebäuden oder Anlagen, zum Teil unter Eigenschutz (persönliche Schutzausrüstung) vorzunehmen. Eine Grundvorhaltung entsprechender Baumaterialien, die unverzüglich zum Einsatz gebracht werden können, ist somit auch aus Erfahrungen der Vergangenheit unumgänglich. Die Ausrüstung sollte Baustützen, Kanthölzer, Bretter und Verbindungsmaterialien umfassen.

In der Stadt Dessau-Roßlau werden vorgehalten: 1 Container Rüst (Baumaterial sowie Notfallsatz Bahn), ein RW mit Baustützen und Kanthölzern (auch für Unfälle Straße/Schiene) bei der BF sowie ein RW I bei der FF Roßlau.

Die Ausrüstung entspricht der erforderlichen Grundausstattung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „sehr wahrscheinlich“ bewertet.

5.2.10. Gefahren durch Elektrizität

Die Elektrizität umfasst alle Gefahren, die vom elektrischen Strom ausgehen, einschließlich der Gefahren durch elektrostatische Aufladungen. Die Elektrizität ist eine der höchsten Gefahren, da ihr Vorhandensein und ihre Auswirkungen oft schwer einschätz- und erkennbar sind. Die Feuerwehr kann bei fast allen Einsatzsituationen mit elektrischem Strom in Berührung kommen. Einsätze können sein, Brandbekämpfung in nicht stromlos geschalteten Bereichen, Freileitungen bei Wald- und Flächenbränden, Fahrleitungen von Straßenbahn und Eisenbahn, Auslösung von Airbags und Gurtstraffern bei der Befreiung von Personen, heruntergerissene Freileitungen, Photovoltaikanlagen usw.

Als Schutzmaßnahme gegen gefährliche Kontakte sind in erster Linie die Dienstvorschriften Feuerwehr einzuhalten. Lediglich Fahrzeuge ab Löschgruppenfahrzeug LF 16 bzw. HLF verfügen über Elektrowerkzeug. Unter bestimmten Bedingungen kann das Werkzeug bei Spannungen bis 1000 V eingesetzt werden. Die BF und die FF Süd verfügen über je ein Gerät zur Ermittlung gefährlicher Spannungen im Wasser (Pumparbeiten in überfluteten Kellern).

In den letzten Jahren stellten Brände von Elektrofahrzeugen Rettungskräfte vor neue Herausforderungen. Zwar geraten Elektrofahrzeuge nicht häufiger in Brand als kraftstoffbetriebene Fahrzeuge, allerdings sind bei der Brandbekämpfung andere taktische Regeln zu beachten. Hierfür wurden Ausbildungskonzepte erstellt und Hilfsmittel zur Brandbekämpfung beschafft. Sollte in den nächsten Jahren eine Zunahme derartiger Einsätze zu verzeichnen sein ist zu prüfen, ob die vorhandene Einsatztechnik einer Anpassung bedarf oder möglicherweise die Anschaffung von Sondertechnik, z. B. in Form eines AB Elektrofahrzeug, erforderlich wird.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

5.2.11. Gefahren durch Einsturz/Absturz/Einklemmung

Unter der Gefahr eines Einsturzes wird nicht nur der Gebäudeeinsturz betrachtet (siehe Pkt. 5.9), sondern auch Gefahren wie sie entstehen können, durch:

- durchgebrannte Treppen oder Dielungen, Einsturzmöglichkeit von Wänden oder tragenden Bauteilen, durchgebrannte Balken,
- nicht sicher stehende Unfallfahrzeuge, verschobene Ladungen, Fahrzeuge auf oder an Brückengeländern,
- nachrutschendes Erdreich in Baugruben, Verschüttungen,
- Absturz von Gegenständen und Personen,
- Einklemmungen oder Verschüttungen von Personen.

Während ein Teil der hier beschriebenen Gefahren bereits unter anderen Gefahrrubriken betrachtet wurde, soll es hier vorrangig um die Befreiung verschütteter oder eingeklemmter Personen gehen. Während alle Staffel- und Gruppenfahrzeuge so ausgerüstet sind, dass bei Verschüttungen oder drohendem Absturz durch jede Feuerwehr Erstmaßnahmen eingeleitet werden können, wird für die Befreiung von Personen aus Zwangslagen an verschiedenen Feuerwehrstandorten über die einfache technische Hilfeleistung hinausgehendes Sondergerät vorgehalten. Neben dem bereits beschriebenen Container Rüst, verfügen die BF, die FF Süd, die FF Roßlau und die FF Rodleben über Gerätesätze hydraulischer Spreize/Schneider zum Teil mit Rettungszylinder und Unterbaumaterialien, z. B. zur Stabilisierung von Fahrzeugen nach Unfällen. Auf den vorhandenen Rüstwagen BF und FF Roßlau sowie dem Container Rüst werden zusätzlich im größeren Umfang Abstütz- und Unterbaumaterialien mitgeführt. Die Ausrüstung wird weiterhin ergänzt durch Rettungssägen, Trennjäger und Fahrzeugwinden jeweils auf den Rüstwagen. Die Fahrzeuge wurden so verteilt, dass die Sondertechnik spätestens nach 15 Minuten an jedem Einsatzort eintrifft. Die häufigste Alarmierungsart in diesem Bereich ist „eingeklemmte Person nach Verkehrsunfall“.

Zukünftig soll der RW I der FF Roßlau bei Erreichen der Fahrzeugnutzungsgrenze nicht mehr ersetzt werden. Die FF Roßlau hat im Jahr 2014 ein neues HLF mit Vorbauwinde erhalten, der Gerätewagen Logistik wird weiter technisch ergänzt. Für die Befreiung eingeklemmter Personen ist damit auch weiterhin an den bisherigen Standorten die erforderliche Ausrüstung vorhanden.

Das vorgesehene Ausstattungsniveau wird als ausreichend und den Erfordernissen angepasst betrachtet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

6. Berufsfeuerwehr

6.1. Feuerwehrangehörige ohne Leitstelle insgesamt	68
a) Einsatzabteilung:	58
davon 45 Feuerwehr und 13 Rettungsdienst	
b) Dienststärke Feuerwehr von 06:45 -18:45 Uhr wochentags:	11+1
c) Dienststärke Feuerwehr von 18:45 - 06:45 Uhr an den Wochentagen, sowie an Feiertagen	9+1
d) Dienststärke Rettungsdienst	3

6.2. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

a) Löschfahrzeuge:	1 Löschfahrzeug 20/16 1 Tanklöschfahrzeug 24/50
b) Hubrettungsfahrzeuge:	1 Hubrettungsbühne TLK 23/12
c) Rüst- und Gerätewagen:	1 Rüstwagen
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	2 Wechselladerfahrzeug 1 Gerätewagen Einsatzstellenhygiene 1 Abrollbehälter BHP 50 1 Abrollcontainer Universal 1 Abrollcontainer Schlauch 1 Abrollcontainer Rüst 1 Abrollcontainer Schüttgut 1 Abrollcontainer Dekon Personen 1 ABC Erkundungsfahrzeug 1 LKW mit Ladebordwand 1 Gabelstapler 1 Einsatzleitwagen 1 MTW Tierrettung 2 Mannschaftstransportfahrzeuge 2 Bootstrailer mit Rettungsboot 1 Ölsanimat 1 Ölbeseitigungsmaschine
e) PKW	1 Ford Pick-UP 1 Caddy Mehrzweckfahrzeug 2 Ford Fiesta
f) Rettungsdienst:	1 Rettungswagen 1 Schwerlastrettungswagen (Reserve) 1 Reserve Rettungswagen 2 Notarzteinsatzwagen (1x Reserve)

6.3. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	244,65 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	02:09 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	02:05 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	02:15 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24:00 Uhr	02:08 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	08:12 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	08:21 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	08:12 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24:00 Uhr	08:00 min

7. Ortsfeuerwehr Süd

Zuständig für die Ortsteile: Süd, Haideburg, Törten, innerstädtischer Bereich

7.1. Feuerwehrangehörige insgesamt: 96
davon in

- | | |
|--------------------------------|----|
| a) Einsatzabteilung: | 38 |
| b) Jugendfeuerwehr: | 18 |
| c) Kinderfeuerwehr: | 26 |
| d) Alters- und Ehrenabteilung: | 14 |

7.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)

- | | |
|---|----|
| a) Einsatzkräfte: | 38 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 12 |
| b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer: | 6 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 3 |
| c) Maschinisten: | 5 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 2 |
| d) Atemschutzgeräteträger: | 27 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 9 |

7.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021

- | | | |
|---|---|-------|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 7 | AGT 6 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr,
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 8 | AGT 8 |

7.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- | | |
|-------------------------------------|--|
| a) Löschfahrzeuge: | 1 HLF |
| b) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: | 1 Wechselladerfahrzeug mit
AB Umwelt
1 Kommandowagen |

7.5. Ausrückbereich

- | | |
|--|-----------|
| a) Feuerwehrhäuser: | 1 |
| b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): | 06:13 min |
| Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr | 05:42 min |
| Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr | 06:36 min |
| Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr | 07:17 min |

7.6. Einsatzbereitschaft

- | | |
|---|-------------|
| a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | ja, bedingt |
| b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:
sowie Samstag, Sonntag und Feiertags | ja |
| c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | ja, bedingt |
| d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr,
sowie Samstag, Sonntag und Feiertags: | ja |

8. Ortsfeuerwehr Mosigkau

Zuständig für den Ortsteil: Mosigkau

8.1. Feuerwehrangehörige insgesamt: 55
davon in

- | | |
|--------------------------------|----|
| a) Einsatzabteilung: | 12 |
| b) Jugendfeuerwehr: | 19 |
| c) Kinderfeuerwehr: | 12 |
| d) Alters- und Ehrenabteilung: | 12 |

8.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)

- | | |
|---|----|
| a) Einsatzkräfte: | 12 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 4 |
| b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer: | 4 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 1 |
| c) Maschinisten: | 5 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 2 |
| d) Atemschutzgeräteträger: | 7 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 3 |

8.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021

- | | | |
|--|---|-------|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 5 | AGT 3 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 6 | AGT 3 |

8.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- | | |
|--------------------|--------|
| a) Löschfahrzeuge: | LF 8/6 |
|--------------------|--------|

8.5. Ausrückbereich

- | | |
|---|-----------|
| a) Feuerwehrrhäuser: | 1 |
| b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 04:45 min |
| Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr | 03:30 min |
| Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr | 04:30 min |
| Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr | 06:40 min |

8.6. Einsatzbereitschaft

- | | |
|--|------------------------|
| a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | nein |
| b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | ja |
| c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | nein |
| d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | ja (ohne Gefahrstoffe) |

9. Ortsfeuerwehr Kochstedt

Zuständig für den Ortsteil: Kochstedt

9.1. Feuerwehrangehörige insgesamt	41
davon in	
a) Einsatzabteilung:	16
b) Jugendfeuerwehr:	5
c) Kinderfeuerwehr:	7
d) Alters- und Ehrenabteilung:	13
9.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)	
a) Einsatzkräfte:	16
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1
d) Atemschutzgeräteträger:	8
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3
9.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4 AGT 3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7 AGT 4
9.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 20/16
b) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 NEA 220 KVA
9.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	04:44 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	04:16 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	05:26 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	05:20 min
9.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja, bedingt
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, (ohne Gefahrstoffe)
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja, bedingt

10. Ortsfeuerwehr Alten**Zuständig für die Ortsteile: Alten, Zoberberg, West, Siedlung, Ziebigk**

10.1. Feuerwehrangehörige insgesamt	78	
davon in		
a) Einsatzabteilung:	28	
b) Jugendfeuerwehr:	25	
c) Kinderfeuerwehr:	10	
d) Alters- und Ehrenabteilung:	15	
 10.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)		
a) Einsatzkräfte:	28	
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	6	
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4	
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1	
c) Maschinisten:	5	
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	2	
d) Atemschutzgeräteträger:	12	
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3	
 10.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021		
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5	AGT 4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6	AGT 5
 10.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr		
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6	
b) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger	1 MTW	
 10.5. Ausrückbereich		
a) Feuerwehrhäuser:	1	
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	06:06 min	
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	04:32 min	
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	07:01 min	
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	06:29 min	
 10.6. Einsatzbereitschaft		
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein	
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja	
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein	
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja	

11. Ortsfeuerwehr Kühnau**Zuständig für die Ortsteile: Großkühnau, Kleinkühnau, Siedlung, Ziebigk**

11.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	51
davon in	
a) Einsatzabteilung:	23
b) Jugendfeuerwehr:	11
c) Kinderfeuerwehr:	12
d) Alters- und Ehrenabteilung:	5
11.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)	
a) Einsatzkräfte:	23
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
11.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6 AGT 4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6 AGT 4
11.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 16
11.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	06:32 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	05:20 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	07:19 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	07:30 min
11.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	nein
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, bedingt
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	nein

12. Ortsfeuerwehr Mildensee**Zuständig für die Ortsteile: Mildensee, Kleutsch, Sollnitz**

12.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	48
davon in	
a) Einsatzabteilung:	17
b) Jugendfeuerwehr:	11
c) Kinderfeuerwehr:	9
d) Alters- und Ehrenabteilung:	11
12.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)	
a) Einsatzkräfte:	17
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
12.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5 AGT 4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7 AGT 6
12.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6
b) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	Pumpenanhänger
12.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	04:53 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	04:13 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	07:17 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	05:39 min
12.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja, bedingt
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, bedingt
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja, (ohne Gefahrstoffe)

13. Ortsfeuerwehr Mühlstedt

Zuständig für den Ortsteil: Mühlstedt

13.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	31	
davon in		
a) Einsatzabteilung:	18	
b) Jugendfeuerwehr:	0	
c) Kinderfeuerwehr:	0	
d) Alters- und Ehrenabteilung:	13	
13.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)		
a) Einsatzkräfte:	18	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4	
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	3	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0	
c) Maschinisten:	6	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0	
d) Atemschutzgeräteträger:	2	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0	
13.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021		
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4	AGT 2
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	5	AGT 3
13.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr		
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 10/6	
13.5. Ausrückbereich		
a) Feuerwehrhäuser:	1	
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	06:11 min	
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	05:43 min	
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	05:36 min	
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	07:54 min	
13.6. Einsatzbereitschaft		
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein	
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	nein	
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, (ohne Gefahrstoffe)	
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja, (ohne Gefahrstoffe)	

14. Ortsfeuerwehr Rodleben**Zuständig für die Ortsteile: Rodleben, Brambach, Neeken, Rietzmeck**

14.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	96	
davon in		
a) Einsatzabteilung:	41	
b) Jugendfeuerwehr:	16	
c) Kinderfeuerwehr:	16	
d) Alters- und Ehrenabteilung:	23	
14.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)		
a) Einsatzkräfte:	41	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	8	
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	9	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2	
c) Maschinisten:	18	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4	
d) Atemschutzgeräteträger:	23	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3	
14.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021		
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6	AGT 4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	12	AGT 9
14.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr		
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 16/12, 2 TSF-W	
b) Rüst- und Gerätewagen:	1 GW	
c) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	2 MTW, 1 TSA	
14.5. Ausrückbereich		
a) Feuerwehrhäuser:	3	
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	05:53 min	
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	05:34 min	
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	05:36 min	
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	07:25 min	
14.6. Einsatzbereitschaft		
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, bedingt	
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja	
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, bedingt	
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja	

15. Ortsfeuerwehr Meinsdorf

Zuständig für den Ortsteil: Meinsdorf

15.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	68
davon in	
a) Einsatzabteilung:	24
b) Jugendfeuerwehr:	12
c) Kinderfeuerwehr:	8
d) Alters- und Ehrenabteilung:	24
15.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)	
a) Einsatzkräfte:	24
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	7
15.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5 AGT 4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10 AGT 8
15.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W; 1 TLF VBBK
15.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	09:10 min
Mo.- Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	09:59 min
Mo.- Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	11:10 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	08:17 min
15.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja

16. Ortsfeuerwehr Roßlau**Zuständig für die Ortsteile: Roßlau, Dessau-Nord, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz, Natho**

16.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	138	
davon in		
a) Einsatzabteilung:	64	
b) Jugendfeuerwehr:	20	
c) Kinderfeuerwehr:	29	
d) Alters- und Ehrenabteilung:	25	
16.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)		
a) Einsatzkräfte:	64	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	15	
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	12	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5	
c) Maschinisten:	11	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5	
d) Atemschutzgeräteträger:	25	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	10	
16.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021		
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	12	AGT 9
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	12	AGT 11
16.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr		
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 20, 1 HLF, 1 TLF	
b) Hubrettungsfahrzeuge:	1 DLK	
c) Rüst- und Gerätewagen:	1 RW I, 1 GW-L1, GW-L2	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 ELW, 1 ELSA LSA, 1 MTF, 1 Rettungsboot mit Trailer, 1 Schlauchboot mit Trailer 1 CO ₂ Anhänger	
16.5. Ausrückbereich		
a) Feuerwehrhäuser:	2	
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	04:53 min	
Mo- Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	05:05 min	
Mo- Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	04:31 min	
Sa- So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	04:56 min	
16.6. Einsatzbereitschaft		
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja	
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja	
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja	
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr : sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja	

17. Ortsfeuerwehr Waldersee**Zuständig für den Ortsteil Waldersee und Teile von Dessau-Nord**

17.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	59
davon in	
a) Einsatzabteilung:	25
b) Jugendfeuerwehr:	10
c) Kinderfeuerwehr:	12
d) Alters- und Ehrenabteilung:	12
17.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)	
a) Einsatzkräfte:	25
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
d) Atemschutzgeräteträger:	23
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
17.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	7 AGT 7
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9 AGT 9
17.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6, 1 LF 16
b) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 Bootstrailer mit Rettungsboot, 1 Schlauchboot
17.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	06:32 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	06:12 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	06:43 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	06.41 min
17.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, bedingt
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, bedingt
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr : sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja

18. Ortsfeuerwehr Sollnitz

Zuständig für den Ortsteil Sollnitz

18.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	22
davon in	
a) Einsatzabteilung:	16
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
18.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2021)	
a) Einsatzkräfte:	16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
18.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2021	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4 AGT 3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6 AGT 3
18.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 TLF
b) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 Anhänger TSA mit Schlauchboot
18.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	08:52 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	09:47 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	08:41 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	08:13 min
18.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	nein
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja, (ohne Gefahrstoffe)

19. Sonstige Angaben

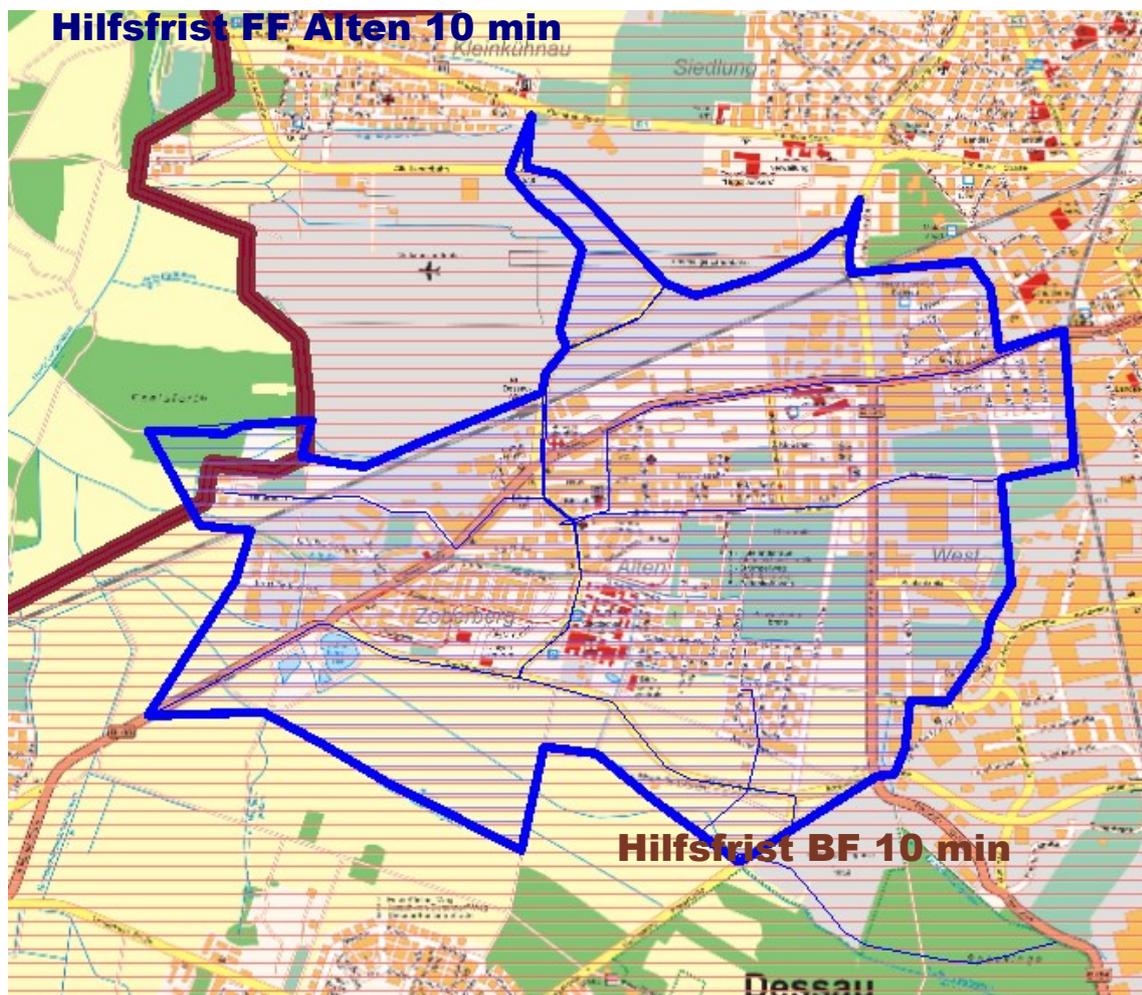
	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Einsätze gesamt	1.765	1.843	1.722	1.954	2.076	1.617
Brandeinsätze	223	250	205	277	147	184
Hilfeleistungen	1.390	1.414	1.332	1.471	1.753	1.235
Übrige	152	179	185	206	176	198
Gesamtzahl der ausgerückten Kräfte	13372	13295	11648	14529	14322	10641
Gesamtzahl der ausgerückten Fahrzeuge	4236	3255	3523	3598	3689	3659
Summe der Einsatzstunden	3764	2581	2803	3291	2604	2453

20. Bewertung der Leistungsfähigkeit

20.1. Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

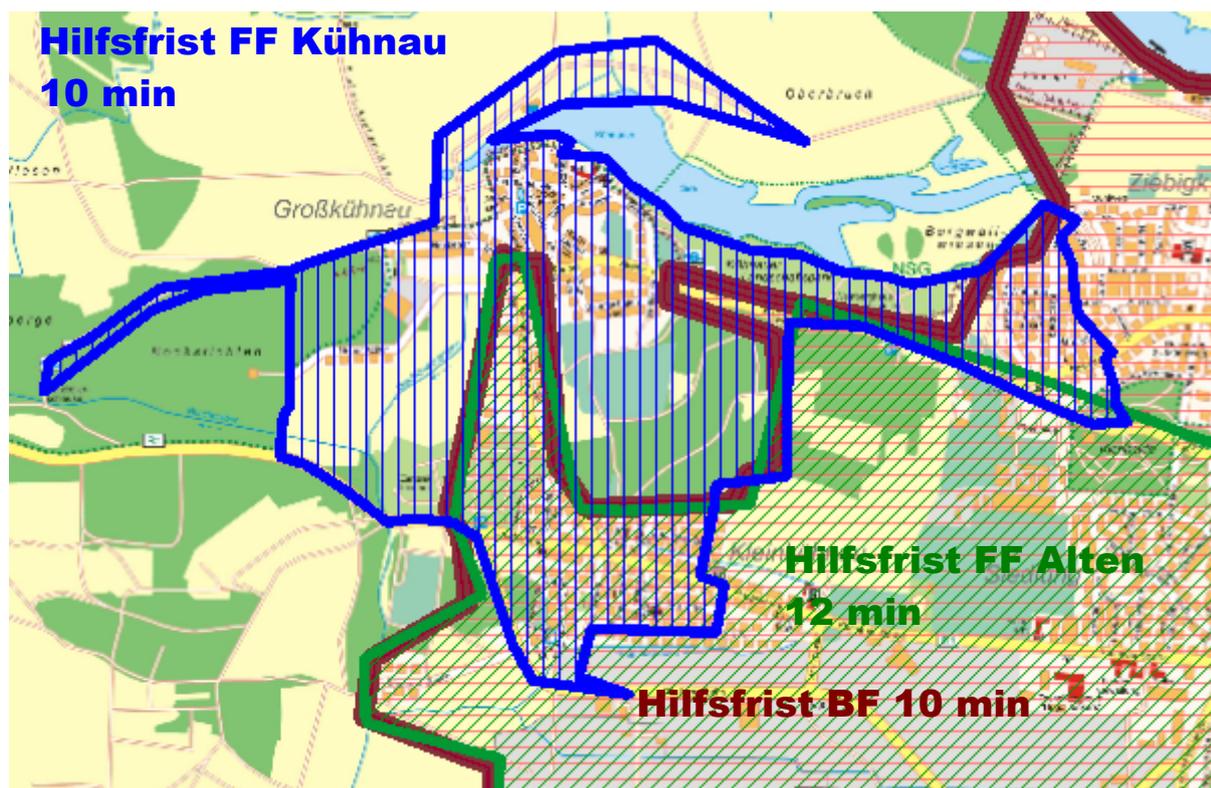
20.1.1. Ortsteil Alten

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Alten 5 FM			17	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./ So.	BF 10 FM FF Alten 6 FM			16	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Alten 5 FM			17	ja	ja
TH in der Nacht Sa./ So.	BF 10 FM FF Alten 6 FM			16	ja	ja



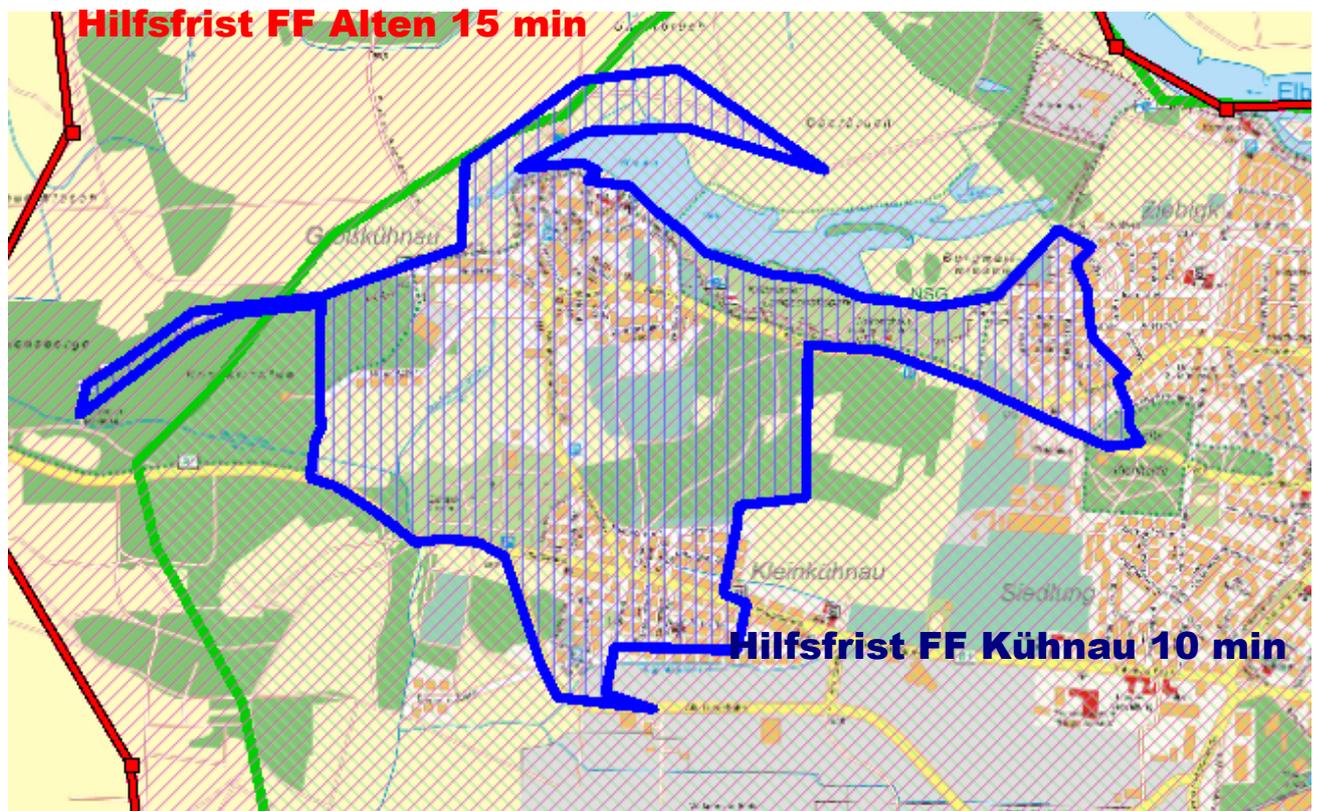
20.1.2. Ortsteil Kleinkühnau

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Kühnau 6 FM	FF Alten 5 FM		23	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Kühnau 6 FM			16	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Kühnau 6 FM	FF Alten 5 FM		23	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Kühnau 6 FM			16	ja	ja



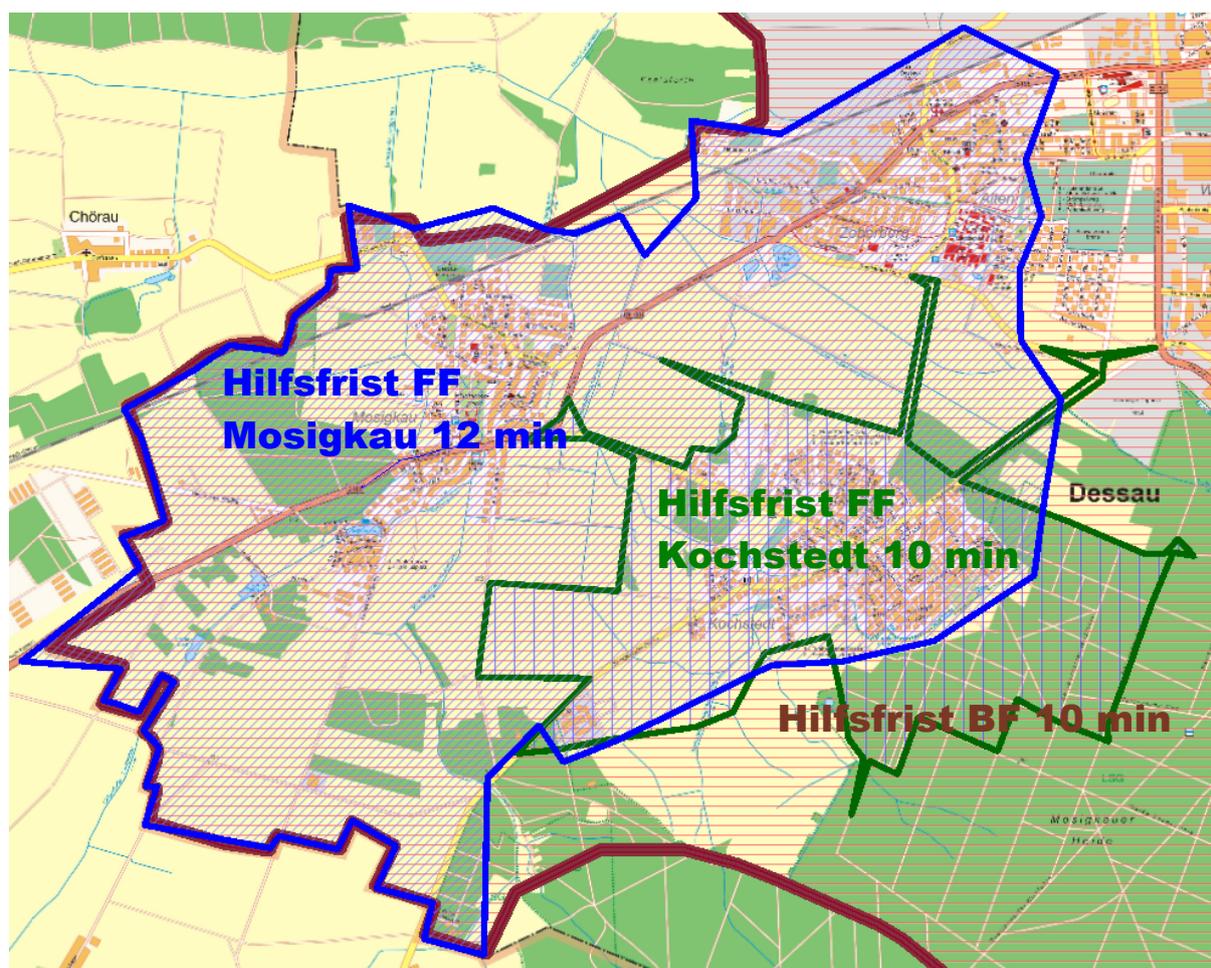
20.1.3. Ortsteil Großkühnau

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min mit Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel, mind. 6 Einsatzkräfte	Einsatzstärke mind. 16 FM	Schutzziel erreicht ja /nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Kühnau 6 FM	BF 12 FM	FF Alten 5 FM	23	nein	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Kühnau 6 FM	BF 10 FM		16	nein	ja
TH am Tag	FF Kühnau 6 FM	BF 12 FM	FF Alten 5 FM	23	nein	ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Kühnau 6 FM	BF 10 FM		16	nein	ja



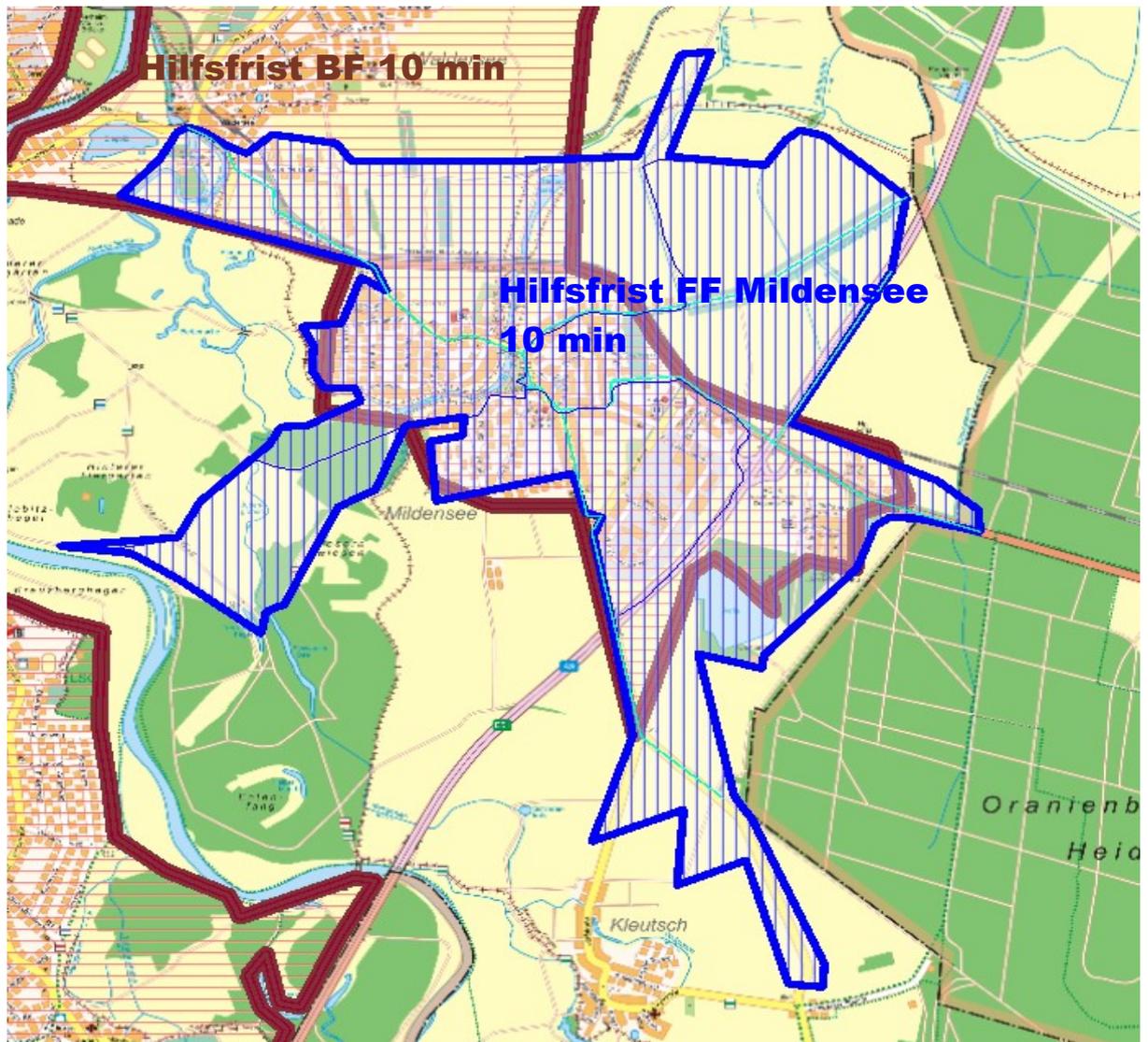
20.1.4. Ortsteil Kochstedt

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Kochstedt 4 FM	FF Mosigkau 5 FM		21	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Kochstedt 7 FM	FF Mosigkau 6 FM		23	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Kochstedt 4 FM	FF Mosigkau 5 FM		21	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Kochstedt 7 FM	FF Mosigkau 6 FM		23	ja	ja



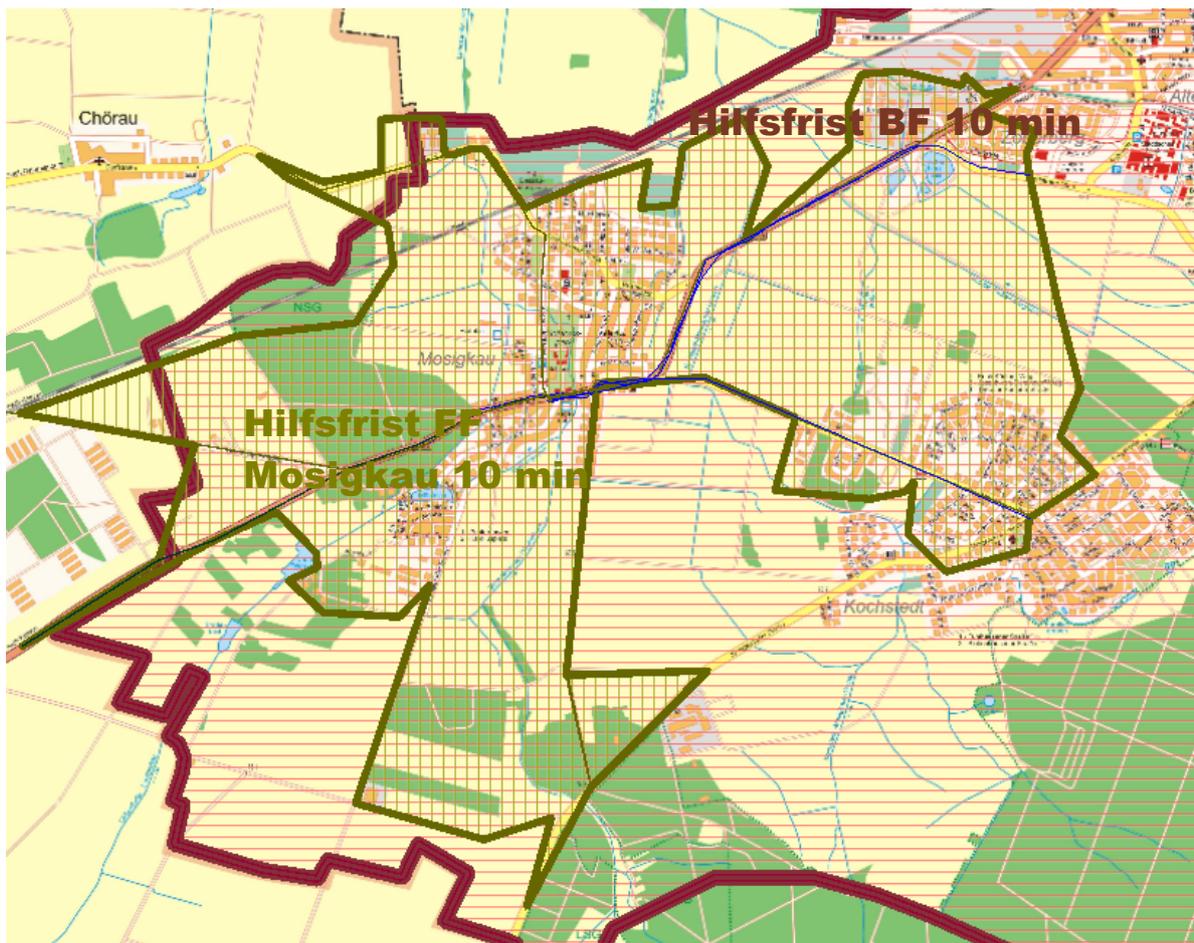
20.1.5. Ortsteil Mildensee

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF Mildensee 12 FM 5 FM			17	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	BF Mildensee 10 FM 7 FM			17	ja	ja
TH am Tag	BF Mildensee 12 FM 5 FM			17	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	BF Mildensee 10 FM 7 FM			17	ja	ja



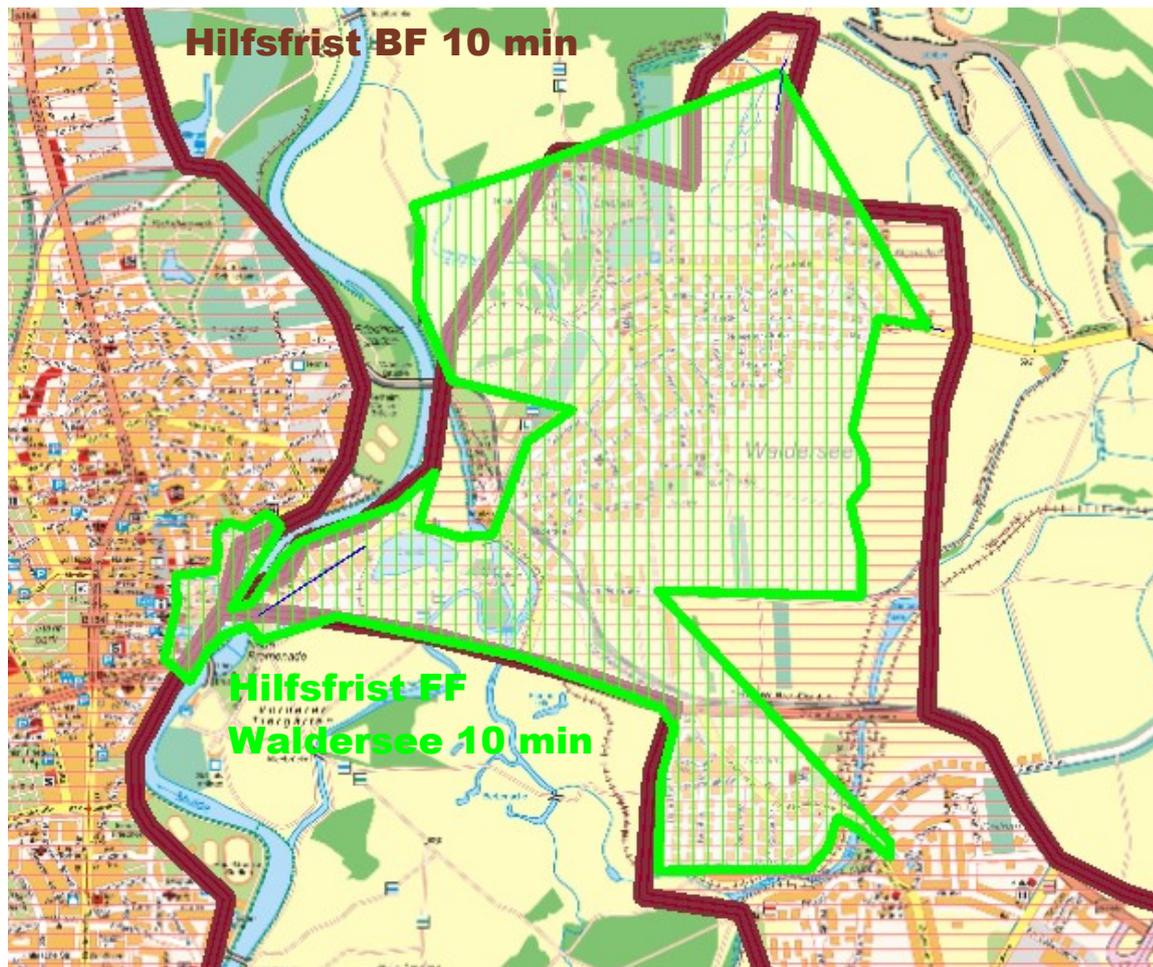
20.1.6. Ortsteil Mosigkau

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamteinsatzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Mosigkau 5 FM	FF Kochstedt 4 FM		21	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Mosigkau 6 FM	FF Kochstedt 7 FM		23	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Mosigkau 5 FM	FF Kochstedt 4 FM		21	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Mosigkau 6 FM	FF Kochstedt 7 FM		23	ja	ja



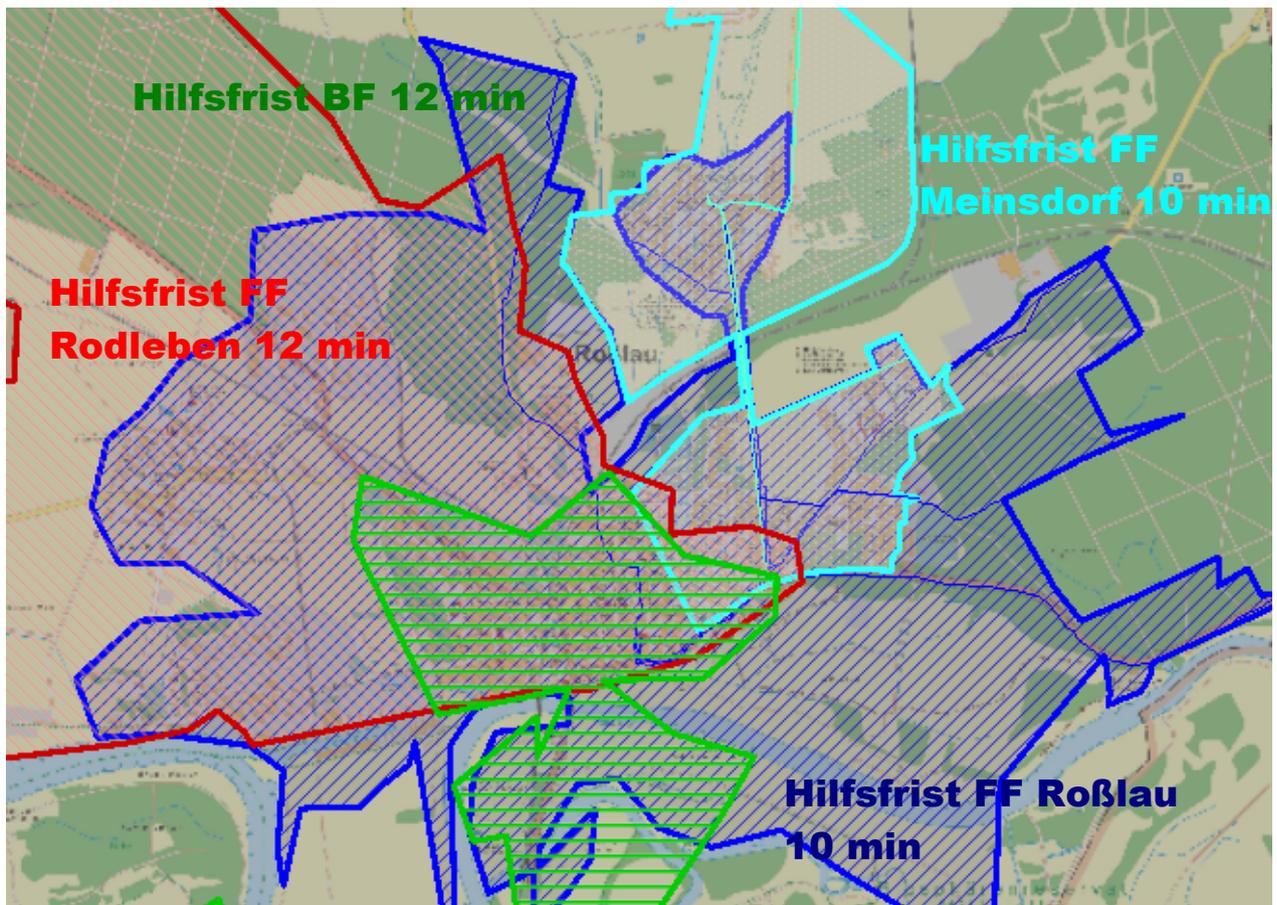
20.1.7. Ortsteil Waldersee

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubret-tungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Waldersee 7 FM			18	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Waldersee 9 FM			19	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Waldersee 7 FM			18	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Waldersee 9 FM			19	ja	ja



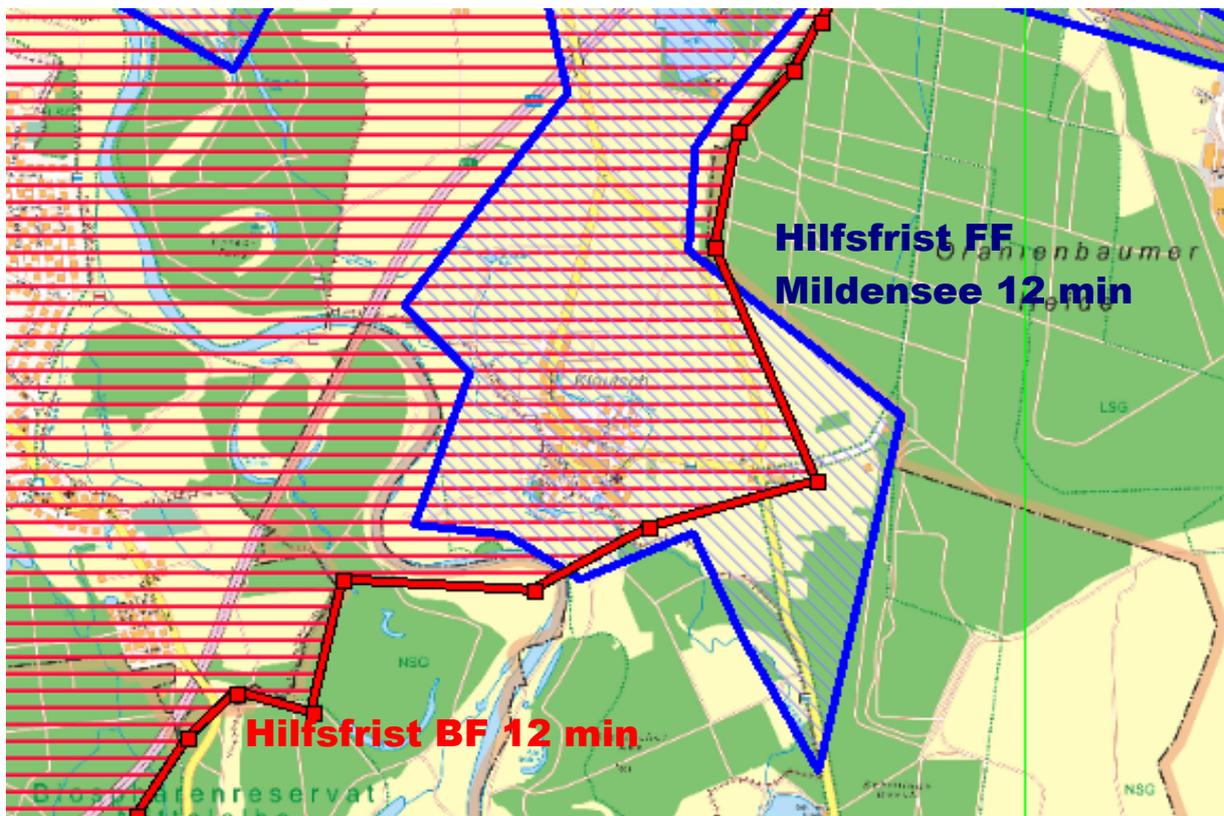
20.1.8. Ortsteil Roßlau

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte		Hilfsfrist 12 min		Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht		Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
	Ja	Nein	Ja	Nein			Ja	Nein	
Brand am Tag	FF Roßlau	12 FM	BF	8 FM		20	ja		ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Roßlau	12 FM	BF	8 FM		20	ja		ja
TH am Tag	FF Roßlau	12 FM	BF	8 FM		20	ja		ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Roßlau	12 FM	BF	8 FM		20	ja		ja



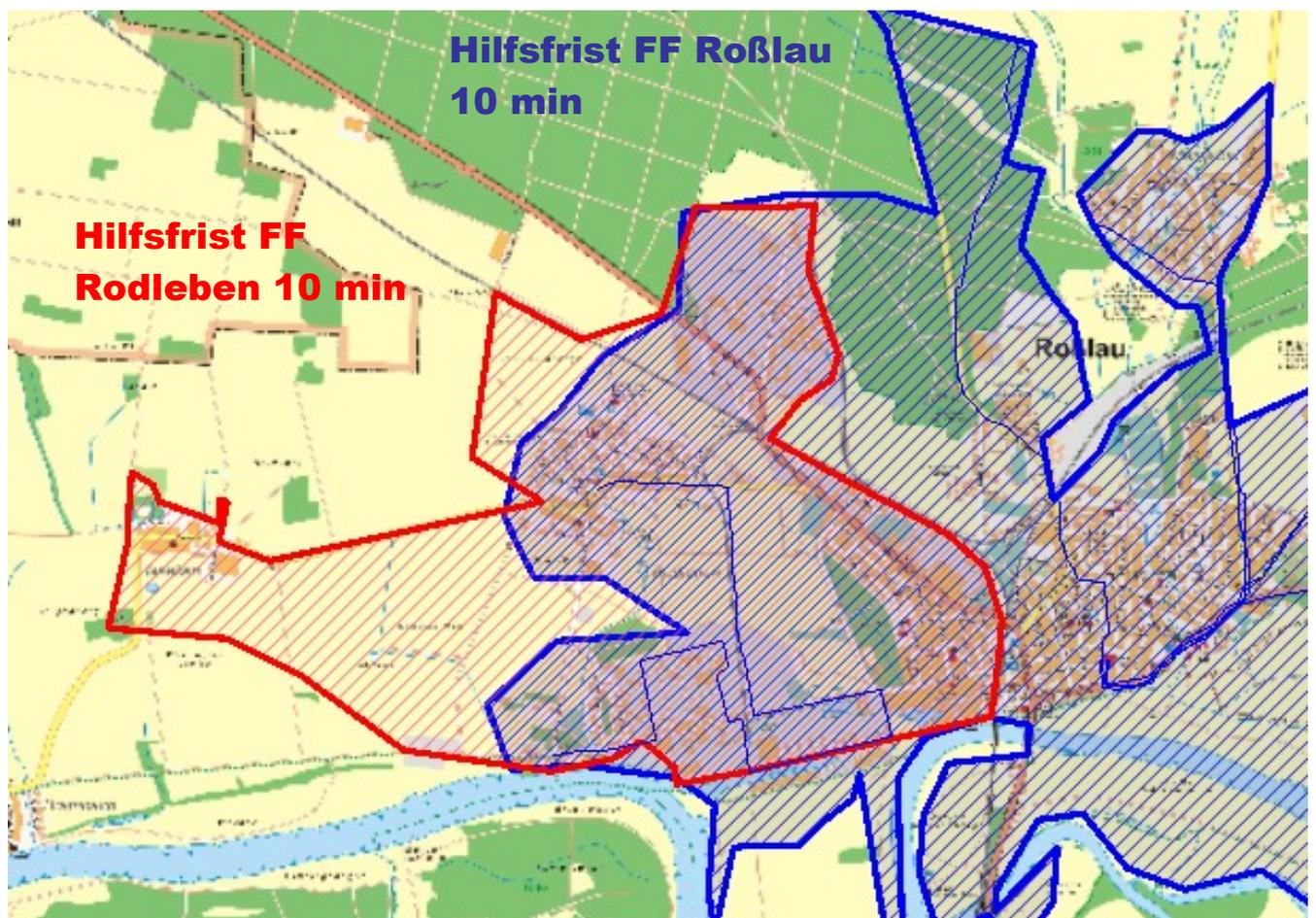
20.1.9. Ortsteil Kleutsch

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamteinsatzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	wird nicht erreicht	BF 12 FM FF Mildensee 5 FM		17	nein	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	wird nicht erreicht	BF 10 FM FF Mildensee 7 FM		17	nein	ja
TH am Tag	wird nicht erreicht	BF 12 FM FF Mildensee 5 FM		17	nein	ja
TH in der Nacht Sa./So.	wird nicht erreicht	BF 10 FM FF Mildensee 7 FM		17	nein	ja



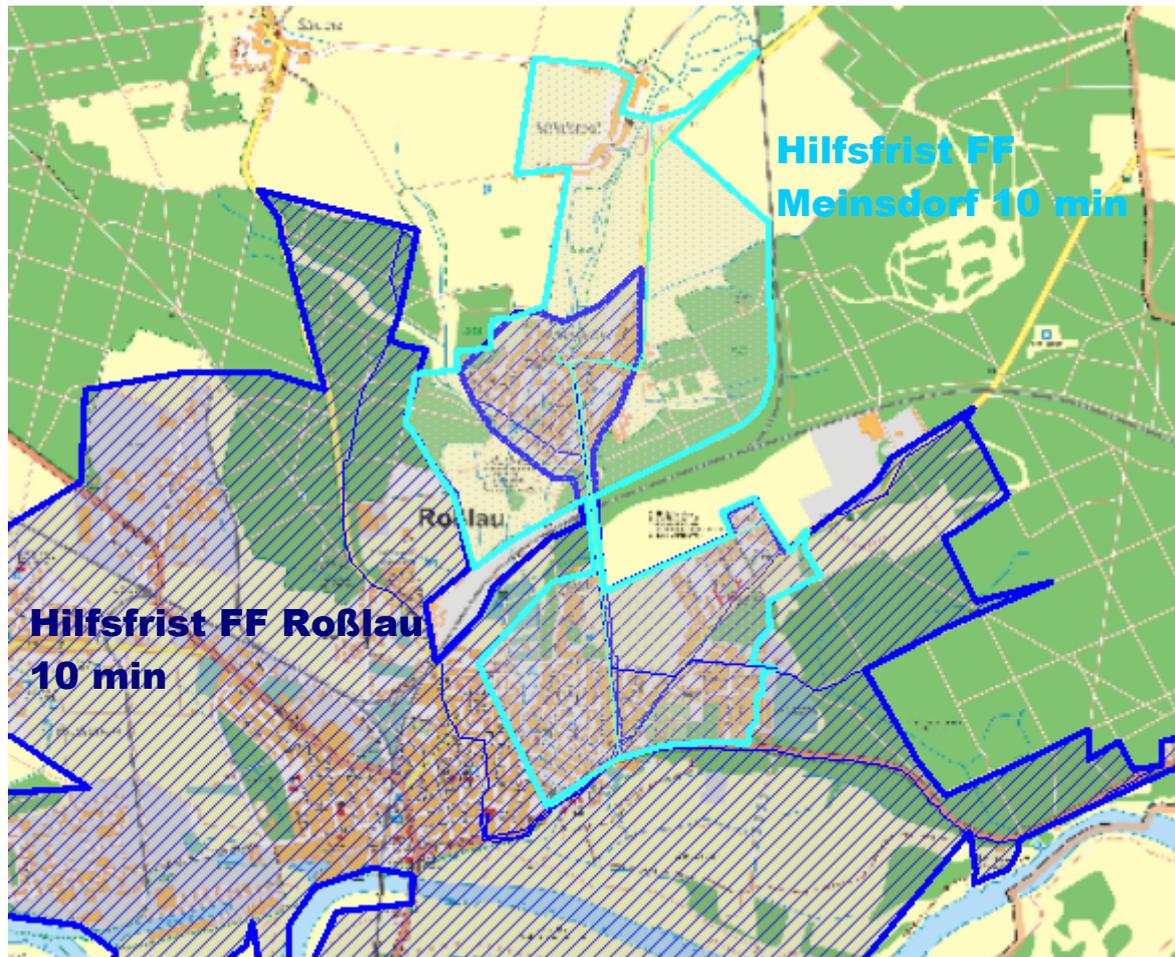
20.1.10. Ortsteil Rodleben

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamteinsatzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Rodleben 6 FM FF Roßlau 12 FM			18	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Rodleben 12 FM FF Roßlau 12 FM			24	ja	ja
TH am Tag	FF Rodleben 6 FM FF Roßlau 12 FM			18	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Rodleben 12 FM FF Roßlau 12 FM			24	ja	ja



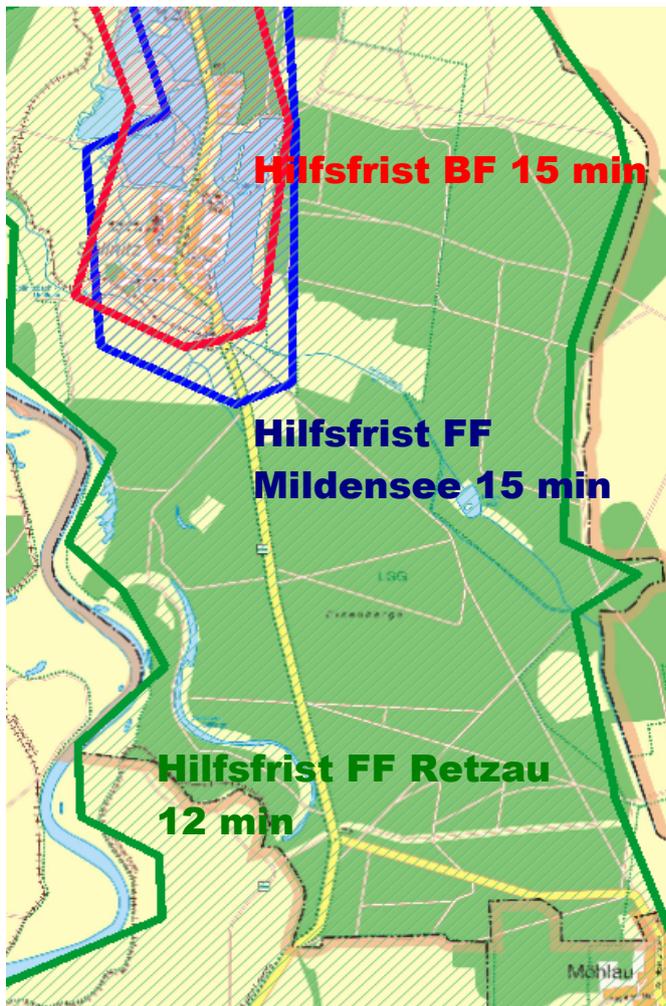
20.1.11. Ortsteil Meinsdorf

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein- satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Meinsdorf 5 FM FF Roßlau 12 FM			17	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Meinsdorf 10 FM FF Roßlau 12 FM			22	ja	ja
TH am Tag	FF Meinsdorf 5 FM FF Roßlau 12 FM			17	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Meinsdorf 10 FM FF Roßlau 12 FM			22	ja	ja



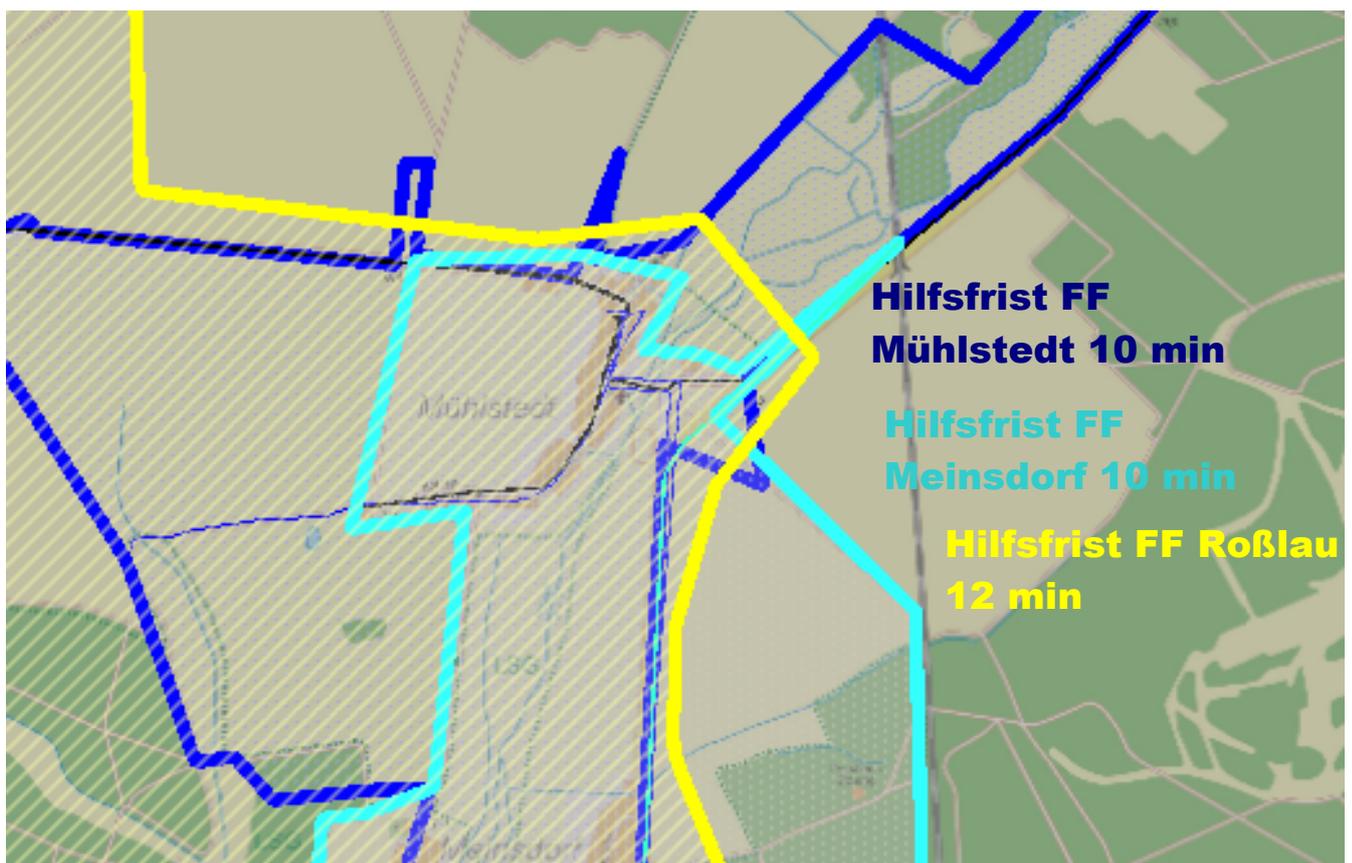
20.1.12. Ortsteil Sollnitz

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte+ Hubret-tungsfahrzeug	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht		Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
					Ja	Nein	
Brand am Tag	wird nicht erreicht FF Sollnitz 4 FM (ohne AGT)	FF Retzau 9 FM	BF 12 FM FF Mildensee 5	30	nein		ja
Brand in der Nacht Sa./So.	wird nicht erreicht FF Sollnitz 6 FM (ohne AGT)	FF Retzau 9 FM	FF Mildensee 7 FM BF 10 FM	32	nein		ja
TH am Tag	wird nicht erreicht FF Sollnitz 4 FM	FF Retzau 9 FM	BF 12 FM FF Mildensee 5	30	nein		ja
TH in der Nacht Sa./So.	wird nicht erreicht FF Sollnitz 6 FM	FF Retzau 9 FM	FF Mildensee 7 FM BF 10 FM	32	nein		ja



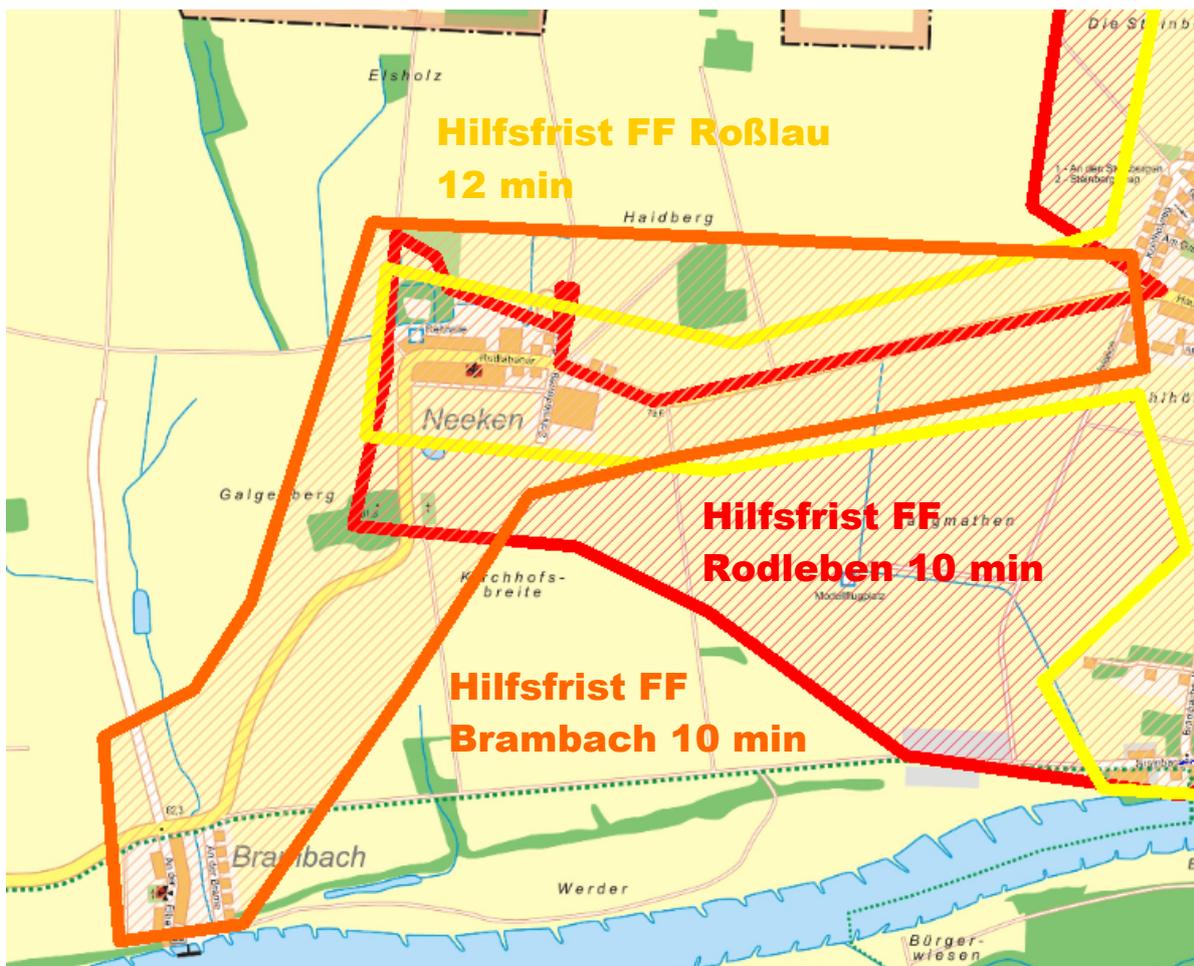
20.1.13. Ortsteil Mühlstedt

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht		Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
					Ja	Nein	
Brand am Tag	FF Mühlstedt 4 FM FF Meinsdorf 5 FM	FF Roßlau 12 FM		21	ja		ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Mühlstedt 5 FM FF Meinsdorf 6 FM	FF Roßlau 12 FM		23	ja		ja
TH am Tag	FF Mühlstedt 4 FM FF Meinsdorf 5 FM	FF Roßlau 12 FM		21	ja		ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Mühlstedt 5 FM FF Meinsdorf 6 FM	FF Roßlau 12 FM		23	ja		ja



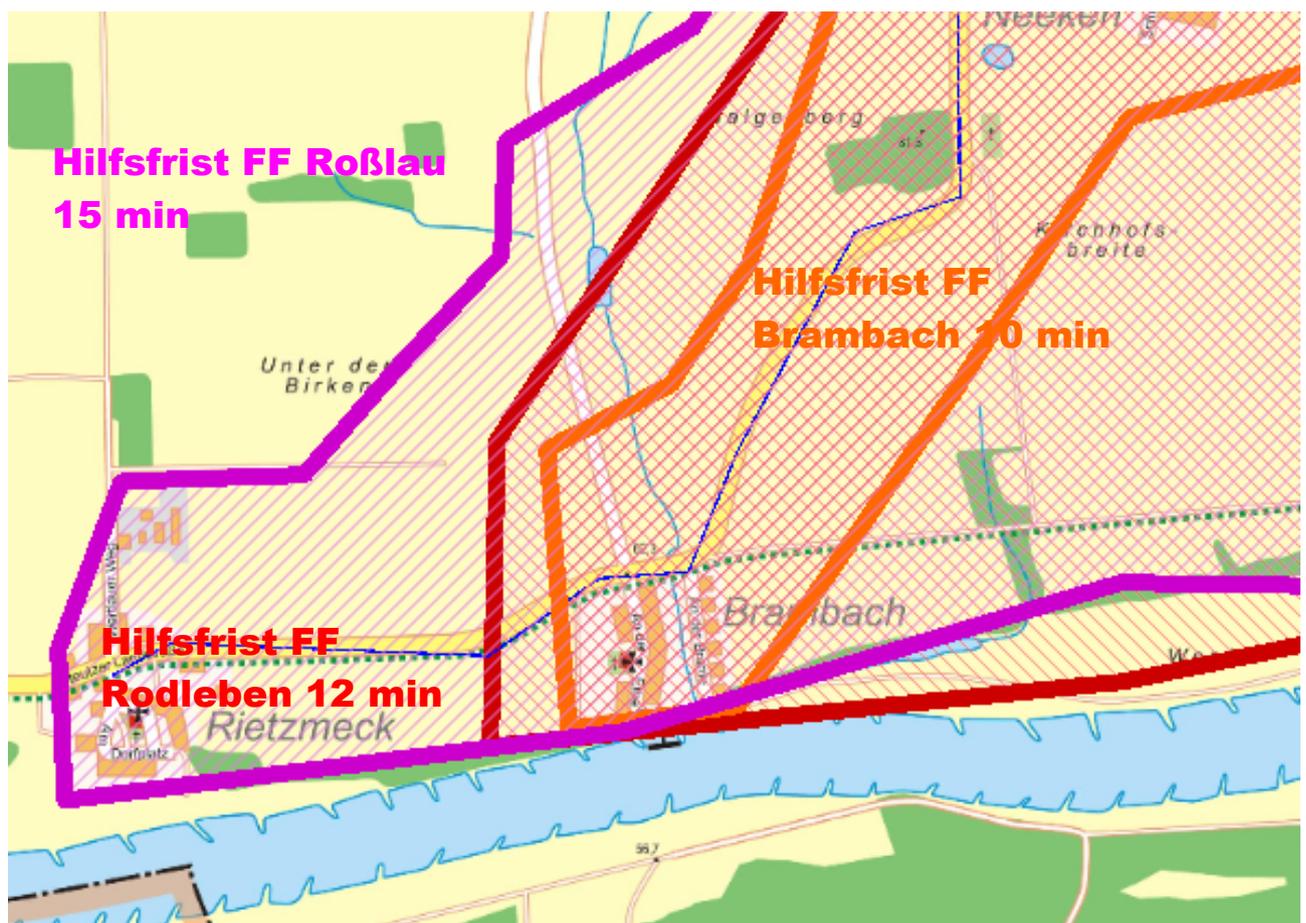
20.1.14. Ortsteil Neeken

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht		Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
					Ja	Nein	
Brand am Tag	FF Rodleben 6 FM (ohne DL)	FF Roßlau 12 FM		18	ja		ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Rodleben 12 FM (ohne DL)	FF Roßlau 12 FM		24	ja		ja
TH am Tag	FF Rodleben 6 FM	FF Roßlau 12 FM		18	ja		ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Rodleben 12 FM	FF Roßlau 12 FM		24	ja		ja



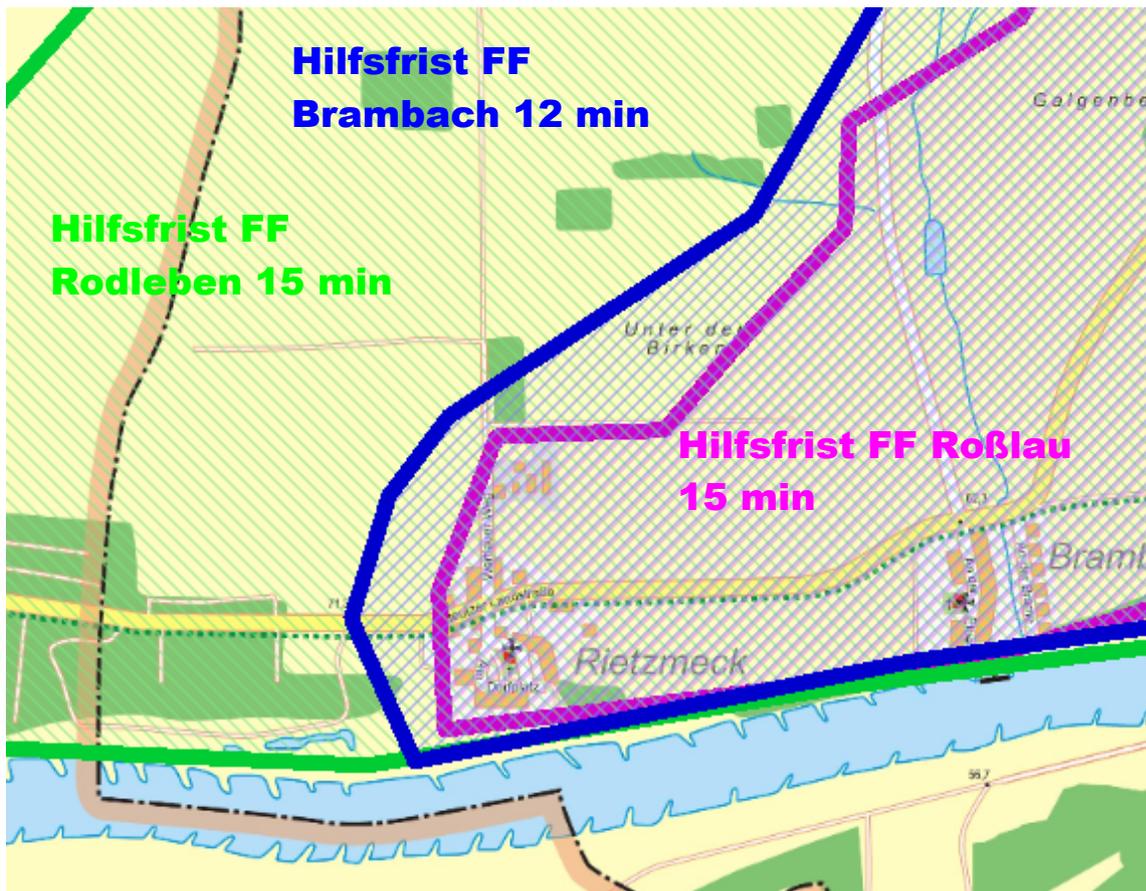
20.1.15. Ortsteil Brambach

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte+ Hubrettungsfahrzeug	Gesamtein- satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Rodleben TSF-W 1 FM	FF Rodleben 6 FM	FF Roßlau 12 FM	19	nein	nein
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Rodleben TSF-W 5 FM	FF Rodleben 12 FM	FF Roßlau 12 FM	29	nein	ja
TH am Tag	FF Rodleben TSF-W 1 FM	FF Rodleben 6 FM	FF Roßlau 12 FM	19	nein	nein
TH in der Nacht Sa./ So.	FF Rodleben TSF-W 5 FM	FF Rodleben 12 FM	FF Roßlau 12 FM	29	nein	ja



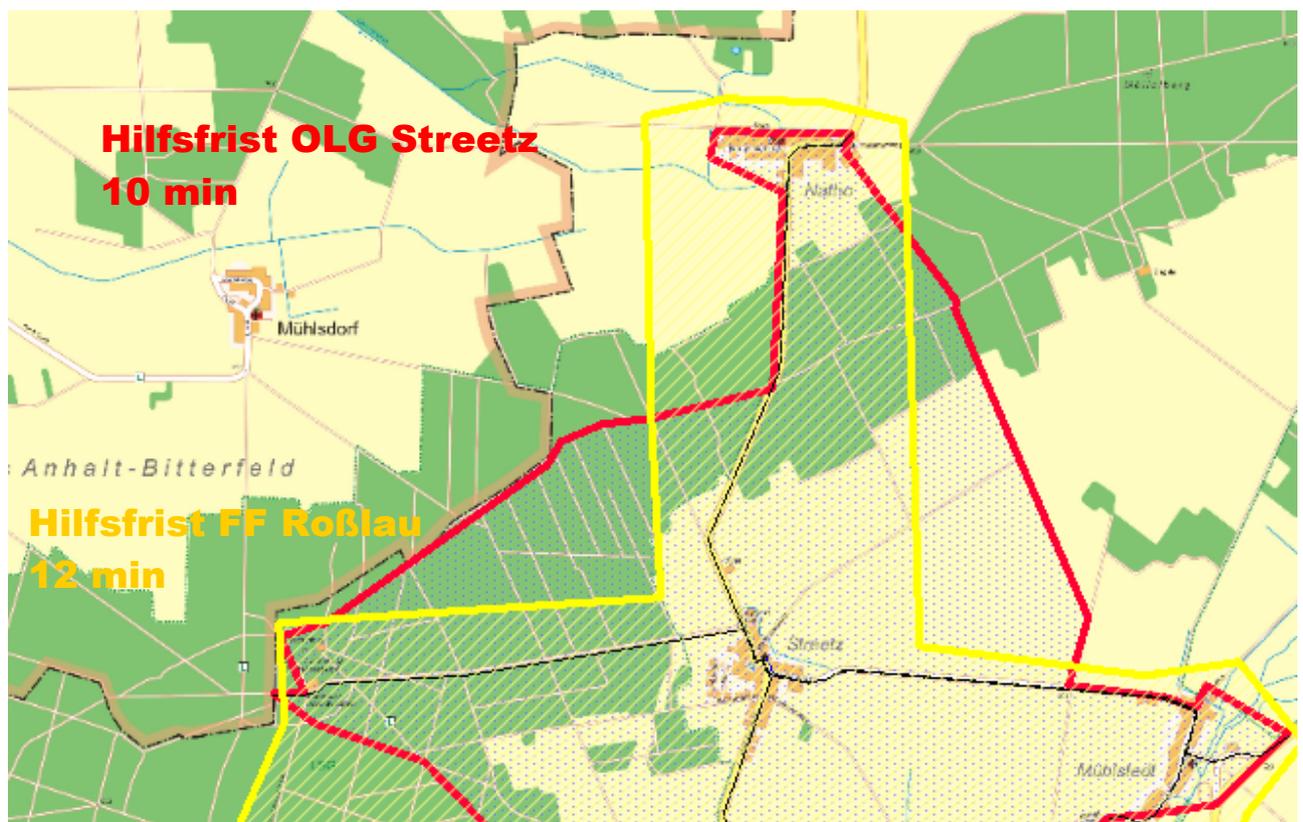
20.1.16. Ortsteil Rietzmeck

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte + Hubrettungsfahrzeug	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	wird nicht erreicht	FF Rodleben TSF-W 1 FM	FF Rodleben 6 FM FF Roßlau 12 FM	19	nein	nein
Brand in der Nacht Sa./So.	wird nicht erreicht	FF Rodleben TSF-W 4 FM	FF Rodleben 12 FM FF Roßlau 12 FM	28	nein	nein
TH am Tag	wird nicht erreicht	FF Rodleben TSF-W 1 FM	FF Rodleben 6 FM FF Roßlau 12 FM	19	nein	nein
TH in der Nacht Sa./So.	wird nicht erreicht	FF Rodleben TSF-W 4 FM	FF Rodleben 12 FM FF Roßlau 12 FM	28	nein	nein



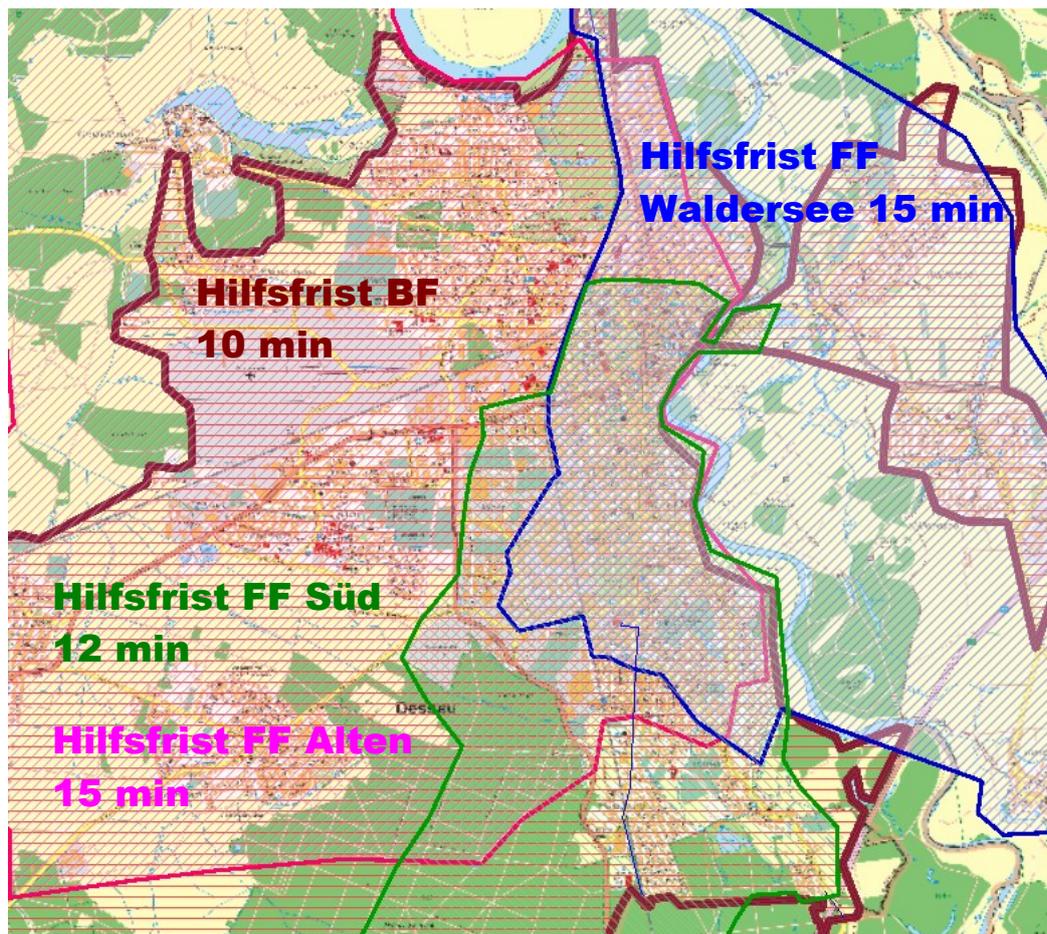
20.1.17. Ortsteil Streetz und Natho

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamteinsatzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Roßlau (TLF Streetz) 4 FM (ohne AGT)	FF Roßlau 12 FM FF Meinsdorf 5 FM		21	nein	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Roßlau (TLF Streetz) 7 FM (ohne AGT)	FF Roßlau 12 FM FF Meinsdorf 6 FM		25	nein	ja
TH am Tag	FF Roßlau (TLF Streetz) 4 FM	FF Roßlau 12 FM FF Meinsdorf 5 FM		21	nein	ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Roßlau (TLF Streetz) 7 FM	FF Roßlau 12 FM FF Meinsdorf 6 FM		25	nein	ja



20.1.18. Ortsteile Süd, Haideburg, Törten, Ziebigk, innerstädtischer Bereich

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM	FF Süd 7 FM	FF Waldersee 7 FM FF Alten 5 FM	31	ja	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM	FF Süd 8 FM	FF Waldersee 9 FM FF Alten 6 FM	33	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM	FF Süd 7 FM	FF Waldersee 7 FM FF Alten 5 FM	31	ja	ja
TH in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM	FF Süd 8 FM	FF Waldersee 9 FM FF Alten 6 FM	33	ja	ja



20.2. Zusammenstellung der Hilfsfristen

20.2.1. Zusammenstellung aller Ortsteile, in denen die Hilfsfrist 10 Minuten mit der vorgesehenen Personalstärke rund um die Uhr eingehalten wird.

Alten	Meinsdorf	Törten	Innerstädtischer Bereich
Kleinkühnau	Roßlau	Haideburg	Siedlung
Kochstedt	Rodleben	Ziebigk	Mosigkau
Mildensee	West	Zoberberg	Mühlstedt
Waldersee	Süd		

20.2.2. Zusammenstellung aller Ortsteile, in denen die gesetzliche Hilfsfrist 12 Minuten mit der vorgesehenen Personalstärke rund um die Uhr eingehalten wird.

Großkühnau	Natho	Streetz	Sollnitz
Kleutsch	Neeken		

20.2.3. Zusammenstellung aller Ortsteile, in denen die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten wird.

Rietzmeck	Brambach
-----------	----------

20.3. Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist

Die Risikoanalyse hat ergeben, dass in allen Ortsteilen, mit Ausnahme von Sollnitz, Brambach und Rietzmeck, die gesetzliche Hilfsfrist mit eigenen Kräften eingehalten werden kann. In den drei Ortsteilen Sollnitz, Brambach und Rietzmeck ist bedingt durch die Lage unmittelbar an der Stadtgrenze und einer nicht ausreichenden Personalverfügbarkeit in den örtlich zuständigen Ortsfeuerwehren die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist mit eigenen Kräften derzeit nicht möglich. Zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist im Ortsteil Sollnitz wurde mit der Gemeinde Raguhn-Jeßnitz eine Vereinbarung abgeschlossen, die regelt, dass die Freiwillige Feuerwehr Retzau bei Einsätzen in Sollnitz zu festgelegten Alarmstichworten über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld alarmiert wird. Die Freiwillige Feuerwehr Retzau erreicht die Ortslage Sollnitz in der vorgegebenen Hilfsfrist und in einer ausreichenden Personalstärke.

Im Ortsteil Rietzmeck wurde in den letzten Jahren durch die Freiwillige Feuerwehr Rodleben begonnen, eine neue Ortslöschgruppe aufzubauen. Mittlerweile ist im Ortsteil Rietzmeck ein TSF-W stationiert. Derzeit sind vier Einsatzkräfte, davon zwei Atemschutzgeräteträger, vorhanden. Hier sind in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen erforderlich um die Personalsituation zu verbessern. Im Ortsteil Brambach wird die gesetzliche Hilfsfrist an Wochentagen bis 16:00 Uhr nicht eingehalten. Hier stehen nach den Qualitätskriterien der Feuerwehr Dessau-Roßlau, nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung. Für die Ortsteile Rietzmeck und Brambach wurde die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr Steutz aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld geprüft. Auch diese Freiwillige Feuerwehr ist am Tag nicht einsatzbereit. Aktuell sind 4 Kameraden, davon einer als Atemschutzgeräteträger, verfügbar. Andere Freiwillige Feuerwehren aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld kommen unter Beachtung der zu fahrenden Kilometer nicht für die Einhaltung der Hilfsfrist in Betracht.

Damit muss eingeschätzt werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Ortsteil Rietzmeck und zeitweise im Ortsteil Brambach erst nach 15 Minuten wirksame Hilfe nach den Bemessungswerten Eintreffzeit, Einsatzkräfte und Einsatzmittel (siehe Pkt. 4.1.4) geleistet werden kann. Damit wird die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten um 3 Minuten überschritten.

Nach dem Brandschutzgesetz ist die Feuerwehr so zu organisieren, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen, innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch diese Bestimmungen nicht begründet (BschG LSA §2 Abs.2). Die Feuerwehr ist derzeit somit nicht in der Lage, die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten für den Ortsteil Rietzmeck und Brambach, zu gewährleisten.

21. Personalkonzeption

Die Gesamtstärke aller Feuerwehrleute aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr ist entsprechend des vorhandenen Gefahrenpotentials sowohl von der Anzahl als auch den vorhandenen Qualifikationen ausreichend und angemessen. Beim genaueren Vergleich muss jedoch festgestellt werden, dass in einigen Ortsteilen außerhalb des Stadtkerngebietes die vorhandenen Personalressourcen sowohl von der Erreichbarkeit am Tag als auch dem Vorhandensein entsprechender Qualifikationen als nicht ausreichend einzustufen sind. Neben den Maßnahmen verstärkter Mitgliedergewinnung und Qualifizierung der vorhandenen Kameraden muss jedoch eingeschätzt werden, dass diesen Aktivitäten durch natürliche Schranken wie Bevölkerungsdichte, Altersstruktur und fehlende Arbeitsplätze in den zentrumsfernen Ortsteilen Grenzen gesetzt sind. Dass die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einen sehr hohen Stellenwert hat und auch mit großem Erfolg durchgeführt wird, zeigen die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr mit 147 und der Kinderfeuerwehr mit 141 Jungen und Mädchen. Leider entspricht der Einzugsbereich der Jugend- und Kinderfeuerwehr nicht den Bereichen mit den vorhandenen Defiziten. Deshalb wird die Kinder- und Jugendarbeit dazu beitragen, die starken Freiwilligen Feuerwehren, wie z. B. Roßlau, Süd, Waldersee, Mildensee, Alten und Rodleben, die bisher auch als die Hauptstützen der Gefahrenabwehr neben der Berufsfeuerwehr fungierten, auf Dauer personell zu festigen. Es wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zu keiner grundlegenden Änderung in den problematischen Außenbereichen kommen. Personelle Probleme könnten in absehbarer Zeit auf die Freiwilligen Feuerwehren Sollnitz und Mühlstedt zukommen. In beiden Feuerwehren ist keine Jugend- und Kinderfeuerwehr vorhanden, hier wird es besonders schwierig, das altersbedingte Ausscheiden von aktiven Kameraden zu kompensieren, da nur auf eine geringe Einwohnerzahl mit hohem Durchschnittsalter zurückgegriffen werden kann.

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

	Stärke Einsatzabteilung	Einsatzstärke am Tag	Atemschutzgeräteträger am Tag verfügbar
Alten	28	6	3
Kühnau	23	3	1
Mosigkau	12	4	0
Kochstedt	16	5	0
Süd	38	12	6
Waldersee	25	6	5
Mildensee	17	6	4
Sollnitz	16	4	0
Roßlau	72	15	9
Meinsdorf	24	5	4
Mühlstedt	18	4	0
Rodleben	41	8	4

Damit sind unter Betrachtung des Einsatzstichwortes „Brand in einem Gebäude“ folgende Freiwillige Feuerwehren an einem Werktag bis 16:30 Uhr zur Durchführung von selbstständigen Erstmaßnahmen nicht einsatzbereit.

- FF Alten
- FF Kühnau
- FF Mosigkau
- FF Kochstedt
- FF Waldersee
- FF Mildensee
- FF Sollnitz
- FF Meinsdorf
- FF Mühlstedt

Die Gewährleistung des Grundschatzes ist somit nur über die Erstalarmierung der Berufsfeuerwehr bzw. weiterer Freiwilliger Feuerwehren möglich. Das praktizierte Rendezvoussystem ermöglicht eine Hilfsfrist von 10 Minuten in der Mehrheit aller Ortsteile bzw. der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten in den restlichen Ortsteilen, mit Ausnahme von Rietzmeck und Brambach.

Im Jahr 2021 wurde zur Entlastung der Ehrenamtlichen Führungskräfte in den Freiwilligen Feuerwehren von umfangreichen Verwaltungsaufgaben, ein Feuerwehrportal beschafft. In diesem Portal können die Prozesse zwischen der Stadtverwaltung und den Ortsfeuerwehren zentral, einheitlich und in digitaler Form verwaltet werden. Ziel ist weiterhin die Optimierung der Verwaltungsprozesse sowie eine zentrale sichere Datenhaltung. Die Mitgliederverwaltung, die Inventarverwaltung, die Verwaltung von Einsatzberichten und die Atemschutzdokumentation sollen in den nächsten Jahren für alle Feuerwehren eingerichtet werden. Im Weiteren soll dann eine zusätzliche Alarmierung bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren über das Portal erfolgen.

21.1. Stand Führungsfunktionen Freiwillige Feuerwehr

Die Durchführung von Brandbekämpfungs- und technischen Hilfeleistungsmaßnahmen setzt neben der Verfügbarkeit von Einsatzkräften mit einer entsprechenden Qualifikation auch die Verfügbarkeit von gut geschulten Führungskräften voraus. Da ein Personaleinsatz nicht wie in der Berufsfeuerwehr geplant werden kann, muss zur Absicherung bestimmter Funktionen eine ausreichend bemessene Personalreserve vorgehalten werden.

Um im Alarmierungsfall für ein Staffel- oder Löschgruppenfahrzeug mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Gruppenführer (erforderliche Funktionsstelle) erreichen zu können, ist es erforderlich, dass mindestens 3 Kameraden in jeder Freiwilligen Feuerwehr über die entsprechende Qualifikation verfügen (erforderliche Funktionsstelle mal 3 = Anzahl vorzuhaltende und notwendige Qualifizierungen).

Für Freiwillige Feuerwehren mit mehr als einem Löschgruppenfahrzeug, sollten für jedes weitere Löschgruppenfahrzeug bzw. Hubrettungsfahrzeug 3 weitere Gruppenführer vorhanden sein.

Zusätzlich ist es erforderlich, dass die Freiwilligen Feuerwehren Süd, Waldersee und Rodleben aufgrund ihrer besonderen Schwerpunktaufgaben bzw. weil diese mit mehr als einer erweiterten Gruppe ausrücken (vgl. LVO-FF), mindestens über jeweils eine Funktionsstelle Zugführer verfügen. In der Feuerwehr Roßlau ist es darüber hinaus aufgrund der Vorgaben nach der LVO FF notwendig, eine Funktionsstelle Verbandsführer vorzuhalten. Für diese Funktionsstelle ist oder wird die Ortswehrleitung qualifiziert.

Der Qualifizierungsbedarf für Führungskräfte wird über einen Funktionsstellenplan ermittelt, der im Amt 37 in Zusammenarbeit mit der Stadtwehrleitung ständig fortgeschrieben wird. Mit der kontinuierlichen Führung des Funktionsstellenplans ist eine effizientere und langfristige Personal- und Lehrgangsplanung in Bezug auf alle Funktionsstellen einer Wehr möglich. In den nächsten Jahren werden in den Feuerwehren einige Führungskräfte ausscheiden. Hier ist durch die Feuerwehren und dem Träger weiterhin eine kontinuierliche und vorrauschauende Lehrgangsplanung notwendig.

Zusätzlicher Bedarf an Führungskräften besteht im Fachdienst Führungsunterstützung für überörtliche Einsätze oder Großschadenslagen im eigenen Territorium. Hier ist es erforderlich, weitere Zug- und Verbandsführer auszubilden und vorzuhalten. Die Funktionsstellen sind im Funktionsstellenplan mit aufgeführt.

Bei freien Ausbildungskapazitäten am IBK Heyrothsberge können weitere Führungskräfte als Zug- und Verbandsführer ausgebildet werden, auch ohne eine Funktionsstelle im Funktionsstellenplan.

	Gruppenführer				Zugführer				Verbandsführer			
	Erforderliche Stellen	Erforderliches Personal	Vorhandenes und berufenes Personal	SOLL + IST Vergleich	Erforderliche Stellen	Erforderliches Personal	vorhandenes und berufenes Personal	SOLL + IST Vergleich	Erforderliche Stellen	Erforderliches Personal	Vorhandenes und berufenes Personal	SOLL + IST Vergleich
Alten	1	3	3	0								
Kochstedt	1	3	3	0								
Kühnau	1	3	3	0								
Meinsdorf	2	6	6	0								
Mildensee	1	3	3	0								
Mosigkau	1	3	4	+1								
Mühlstedt	1	3	3	0								
Rodleben	4	12	8	-4	1	3	2	-1				
Roßlau	5	15	9	-6	1	3	2	-1	1	3	3	0
Sollnitz	1	3	3	0								
Süd	1	3	3	0	1	3	3	0				
Waldersee	2	6	6	0	1	3	3	0				
FD Führung	4	4	-	-4	3	3	-	-3	3	3	-	-3
Gesamt	25	67	54	-10	7	15	10	-5	4	6	3	-3

Die Funktionsstellen im Fachdienst Führungsunterstützung werden aktuell durch die vorhandenen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr besetzt. Perspektivisch können hier Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr ausgebildet werden und diese Funktionsstellen besetzen. Dies hat in Abhängigkeit der Verfügbarkeit an Ausbildungsplätzen am IBK Heyrothsberge und in Abstimmung mit der Stadtwehrleitung zu erfolgen. Diese Führungskräfte können auch von Feuerwehren gestellt werden, die sonst nicht für derartige Funktionsstellen vorgesehen sind.

22. Einsatzbekleidung

Seit 2018 erfolgt die Ausstattung der Feuerwehr mit einer neuen Schutzkleidung. Diese zeichnet sich durch eine auffällige Warnfarbe, moderne Schutzmaterialien und hohen Tragekomfort aus. Die Ausstattung erfolgte, durch die begrenzten finanziellen Mittel, gestaffelt. Insgesamt hat die Feuerwehr 397 aktive Kameraden BF und FF. Für die Ersatzbeschaffung dieser Einsatzbekleidung sind insgesamt ca. 500.000 Euro erforderlich. Seit 2018 einschließlich 2022 sind bisher 412.000 Euro in die Beschaffung geflossen. Der Stückpreis lag 2018 bei 1.060 Euro und hat sich durch die Preisanstiege der letzten Jahre auf nunmehr 1.280 Euro erhöht. Derzeit ist die Ausstattung von 36 Kameraden noch offen. Neben der Umstellung auf eine neue Einsatzbekleidung, gibt es nach der Dienstkleidungsverordnung der Feuerwehren Fw-DkIVO weitere Dienstkleidung und ergänzende Bekleidungen, die in die Beschaffungspflicht des Trägers der Feuerwehr fallen. Dazu zählen beispielweise neben der persönlichen Schutzkleidung (Helm, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhwerk) auch die Dienstuniformen. Insbesondere letztere ist wegen der hohen Beschaffungskosten für die Einsatzbekleidung, in den letzten Jahren in den Hintergrund geraten. Neueinstellungen bei der Berufsfeuerwehr aber auch der erfreuliche Zuwachs in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr binden jährlich nicht unerhebliche finanzielle Mittel. Hinzu kommen die Kinder- und Jugendfeuerwehren mit derzeit 288 Mitgliedern für die ebenfalls Bekleidung durch den Träger zu stellen ist. Das Thema kontaminierte Einsatzbekleidung durch Verbrennungsprodukte, z. B. polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und damit verbundene mögliche Krebserkrankungen rückt immer mehr in den Blickpunkt und erfordert von den Feuerwehren Strategien des Umgangs. Aus diesem Grund soll ein gebrauchtes Fahrzeug für die Einsatzstellenhygiene in Eigenleistung umgebaut werden. Dazu gehört aber auch ein Pool von Wechselkleidung nach dem Einsatz, um eine Kontaminationsverschleppung von der Einsatzstelle auszuschließen.

Alle Maßnahmen vom Ersatz verschlissener, defekter bis hin zur Ausstattung neuer Kameraden erfordert ein jährliches Finanzvolumen von mindestens 110.000 Euro für Bekleidung BF und FF. Dies entspricht pro aktivem Kamerad einer Summe von 277 Euro pro Jahr und bei Einbeziehung der Kinder- und Jugendfeuerwehr von 160 Euro pro Jahr. Dabei muss beachtet werden, dass allein die Einsatzkleidung ca. 1.300 Euro kostet. (Feuerwehrlhelm ca. 200 Euro, Feuerwehrstiefel ca. 180 Euro und ein paar Feuerwehrhandschuhe ca. 80 Euro) Ein geringerer finanzieller Ansatz führt zwangsläufig zu Defiziten in der Ausstattung bzw. die bereits vorhandenen Defizite lassen sich nicht ausgleichen. Für die Freiwilligen Feuerwehren ist die Dienstkleidung ein wesentlicher Bestandteil ihrer eigenen Identität. Defizite in diesem Bereich sind nicht motivationsfördernd und sollen nach der Ausstattung mit der neuen Schutzkleidung der Vergangenheit angehören.

23. Fahrzeugkonzeption

Fahrzeugtyp	Baujahr	Ende Abschreibung	Voraussichtlicher Beginn der Beschaffung	Kosten
Dekon BF	1999	Ersatzbeschaffung Bund	erfolgt durch den Bund	
ABC-Erkunder BF	2002	Ersatzbeschaffung Bund	erfolgt durch den Bund	
Anhänger PKW BF	1988	7/2013	nur bei Bedarf	
Anhänger PKW RSL	1990	5/2015	nur bei Bedarf	
RW Roßlau	1993	11/2018	kein Ersatz, ist durch ein HLF und noch zu realisierender Aufrüstung des Gerätewagens zu kompensieren	
WL BF (MAN)	1997	12/2022	2022	461.000,-
PKW Audi	2000	2010	2022 NEF wird aus dem RD ausgesondert und ersetzt den Audi	
LF 16 Rodleben	1998	2023	2023 Weiternutzung durch die Ortslöschgruppe Brambach, als Ersatz für das TSF-W,	450.000,-
TSF-W Brambach	1993	9/2018	2023 Ersatz durch LF Rodleben, Ersatzbeschaffung 2029 MLF	250.000,-
PKW Caddy BF	2007	11/2017	2023	75.000,-
LF 10 Mildensee	1999	6/2024	2024 LF 10	450.000,-
LF 8/6 Mosigkau	1994	8/2019	2023 LF 10	450.000,-
PKW Ford BF	2011	2022	2023	50.000,-
LF Kühnau	1994	5/2019	2023 LF 10	450.000,-
TSF-W Meinsdorf	1996	9/2021	2024 LF 10	450.000,-
TLF 24/50 BF	2006	12/2031	2025 TLF BF wird die restliche Nutzungsdauer einer FF zugeordnet	550.000,-
GW-Hygiene ehem. ELW S-T	1997	2022	2022/2023 Behördenumbau von ELW zu GW-Hygiene	20.000,-
TLF Streetz	1993	5/2018	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
Pick-UP BF	2010	6/2020	Ersatzbeschaffung nur nach entsprechendem Verschleiß	
Boot ALU BF	1998	12/2023	2025	70.000,-
Boot Roßlau	1975	12/2000	Austausch durch Boot BF bei Neubeschaffung 2025	
DL Roßlau	1993	10/2013	2024	1.000.000,-
ELW Roßlau	2004	10/2014	2025	120.000,-
TSF-W Rietzmeck	1993	2018	2025	250.000,-
TLF 16/25 Sollnitz	1996	10/2021	2026 TLF 3000	475.000,-
LF 8/6 Alten	1999	12/2024	2026 LF 10	475.000,-
Gabelstapler BF	2001	2022	2026 Teleskoplader	120.000,-
PKW Ford BF	2013	2024	2026	60.000,-
LF BF	2016	2041	2027 Fahrzeug wird durch eine FF weitergenutzt ggf. FF Waldersee	600.000,-
MTW BF	2012	2022	2027	80.000
ELW BF	2014	2024	2028	200.000,-
MTW BF	2013	2023	2028	80.000
TLK BF	2011	2026	2029	1.250.000,-

Container Univ. BF	1998	7/2023	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
Boot Schlauchb. BF	1998	1/2023	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
Container Schlauch BF	1999	7/2024	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
Container Schütt BF	1999	7/2024	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
Boot Waldersee	2002	12/2027	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
MTW Roßlau	2013	2023	2028	80.000
LF 8/6 Waldersee	2003	11/2028	ggf. Ersatz durch LF BF Bj 2016	
LF 16 Waldersee	2003	2/2028	2028	600.000
Container Rüst BF	2004	7/2029	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
LF 10/6 Mühlstedt	2004	5/2029	2029	475.000
TS-Anhänger RSL	2004	10/2029		
Anhänger PKW RSL	2005	7/2030	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
LF 20/16 Kochstedt	2005	12/2030	2030	600.000
Ölsanimat BF	2005	9/2030		
GW Rodleben	2006	11/2031		
GW Roßlau	2007	4/2032		
HLF Süd	2010	7/2035		
Container MANV BF	2010	7/2035		
WL BF(Scania)	2010	4/2035		
MTW Roßlau	2013	2033		
HLF Roßlau	2014	2034		
RW BF	2017	2037		
TLF VBBK Meinsdorf	2022	2047		

Fahrzeugbeschaffungen 2023 bis 2030

Jahr	Fahrzeug	Kosten	Gesamtkosten
2023	Caddy BF LF Kühnau LF Mosigkau PKW BF	75.000 450.000 450.000 50.000	1.025.000
2024	LF Meinsdorf LF Mildensee DLK Roßlau	450.000 450.000 1.000.000	1.900.000
2025	Alu Rettungsboot BF ELW Roßlau TLF BF	70.000 120.000 550.000	740.000
2026	TLF Sollnitz LF Alten PKW BF Teleskoplader	475.000 475.000 60.000 120.000	1.130.000
2027	LF BF MTW BF	600.000 80.000	680.000

2028	ELW BF MTW BF MTW Roßlau LF Waldersee	200.000 80.000 80.000 600.000	960.000
2029	TLK BF LF Mühlstedt Ölspurfahrzeug BF	1.250.000 475.000 60.000	1.785.000
2030	LF Kochstedt	600.000	600.000

Die Fahrzeug- und Technikvorhaltung wird als ausreichend und der Gefahrensituation angepasst angesehen. Eine Beibehaltung des Sicherheitsniveaus setzt jedoch eine kontinuierliche Anpassung der Technik und Ausrüstung an sich verändernde Situationen (z. B. Anpassung der Rettungsgeräte an neue Fahrzeugtechnologien im LKW und PKW-Bereich) bei Beibehaltung einer maximalen Nutzungsdauer für Großfahrzeuge der Feuerwehr von mindestens 25 Jahren voraus. Bei den Hubrettungsfahrzeugen wird aufgrund der integrierten komplexen Computersteuerung aus Sicht des Instandhaltungsaufwandes und der notwendigen Ausfallsicherheit in Anbetracht der Bedeutung als 2. Rettungsweg eine Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren festgelegt.

Das Fahrzeug mit der höchsten Einsatzfrequenz befindet sich bei der BF mit ca. 1200 Einsätzen pro Jahr. Hier ist vorgesehen, jeweils nach spätestens 10 Jahren eine Neubeschaffung für die Berufsfeuerwehr zu tätigen. Anschließend wird das Fahrzeug weitere 15 Jahre durch eine Freiwillige Feuerwehr genutzt. Für die Fahrzeugkategorien PKW bis Kleinbus gilt je nach Verwendungszweck und Einsatzfrequenz eine Nutzungsdauer zwischen 10 und 15 Jahren.

Abweichend von der bisherigen Fahrzeugkonzeption werden die Freiwilligen Feuerwehren Mosigkau und Meinsdorf, statt bisher mit einem TSF-W, mit einer höheren Fahrzeugklasse ausgestattet. Diese Maßnahme dient der Steigerung des Einsatzwertes der jeweiligen Ortsfeuerwehr (Mitnahme einer größeren Anzahl von Kameraden, mehr Löschwasser, umfangreichere technische Ausstattung). Die Freiwillige Feuerwehr Kochstedt hat im Jahr 2017 das LF der Berufsfeuerwehr erhalten und dient als Referenz. Die FF Roßlau soll 2025 eine neue Drehleiter erhalten. Die Freiwillige Feuerwehr Mosigkau hat 2018 ein gebrauchtes LF8/6 der Freiwilligen Feuerwehr Kühnau übernommen. Dessen Ausmusterung wäre turnusmäßig nach 25 Dienstjahren bereits 2019 notwendig gewesen. Zur Steigerung des Einsatzwertes der Feuerwehr wurde es allerdings im Dienst belassen. Ein gleichwertiges Fahrzeug soll bis 2023/2024 – je nach Lieferfristen aufgrund der Corona Pandemie - in Dienst gestellt werden. Für die Freiwillige Feuerwehr Mildensee ist für 2023 ein LF10 über die zentrale Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt geplant. Die Freiwilligen Feuerwehren Kühnau und Rodleben sollten 2021 neue Löschfahrzeuge erhalten. Die Feuerwehr Kühnau erhielt 2018 das alte LF16 der Feuerwehr Roßlau. Ein Ersatz wird bis 2024 durch die zentrale Beschaffung geplant. Die Feuerwehr Rodleben wird voraussichtlich 2023 ihr neues Löschfahrzeug in Dienst stellen können. Für die FF Meinsdorf wurde für 2024 ebenfalls ein Antrag für ein LF10 aus der zentralen Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt gestellt. Für das Jahr 2026 ist die Beschaffung eines TLF 3000 für die FF Sollnitz und eines LF10 für die FF Alten vorgesehen. Entgegen der bisherigen Planung erweist sich die Beschaffung von LF10 anstatt von MLF im Kosten-Nutzen-Vergleich als bessere Variante. Bei der breiten Beschaffung von LF10 für die meisten Ortsfeuerwehren sind diese auch variabel austauschbar und in Grundzügen gleich beladen, was die Zurechtfindung im Einsatz für alle Einsatzkräfte erleichtert.

Auf eine Ersatzbeschaffung für den RW der FF Roßlau und auf den RW II bei der FF Süd wurde verzichtet. Als Kompensationsmaßnahmen hat die FF Roßlau für ihr bisheriges LF ein HLF erhalten. Der Gerätewagen Logistik muss weiter mit Rollcontainern und mit Materialien für technische Hilfeleistungseinsätze zusätzlich bestückt werden. Hier sind in den nächsten zwei Jahren Konzepte zur Umsetzung zu entwickeln. Der RW II der FF Süd wurde gegen einen Wechsellader mit Abrollcontainer-Umwelt ausgetauscht, um generelle Lücken in diesem Einsatzsegment zu schließen. Auf Grund der zahlreichen Abrollcontainer für den Feuerwehreinsatz und einer erheblichen Anzahl an Abrollcontainer für den Hochwasserschutz ist dieser Wechsellader ein zusätzliches, auch außerhalb des Gefahrguteinsatzes benötigtes, Einsatzmittel.

Die vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen bis 2030 beruhen auf einsatztaktischen Überlegungen, stellen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein notwendiges Mindestmaß dar, garantieren jedoch gleichzeitig die Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus.

Bei der Beschaffung von Einsatztechnik wird sich die Stadt Dessau-Roßlau, wie weiter oben beschrieben, an der zentralen Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt beteiligen soweit eine Landesförderung beantragt werden kann. In den meisten Fällen müssen sich dazu die Beschaffungen aus der Risikoanalyse mit dem jährlich durch die Zentrale Vergabestelle ermittelten Landesbedarf decken. Durch die Nutzung der zentralen Beschaffung können Fördermittel, je Fahrzeugtyp zwischen 45.000 und 270.000 Euro, gestaffelt in Anspruch genommen und durch die höheren Stückzahlen möglicherweise niedrigere Einkaufspreise erzielt werden. Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist bestrebt, wo immer es möglich ist, auf eine Förderung vom Land zurückzugreifen. Die finanzielle Absicherung der Maßnahmen muss aber immer zu 100 Prozent aus Eigenmitteln gesichert werden, um bei einem Ablehnungsbescheid die Beschaffungen dennoch fristgerecht umsetzen zu können.

24. Feuerwehrgerätehäuser

Vergleich Ist-Zustand Gerätehäuser mit der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Gerätehaus	Baujahr Sanierung	Stellplätze Anzahl	DIN	Torgröße DIN	Schulungs- raum	DIN	Umkleideräume vorhanden	Größe	WC H/D	Dusche H/D
BF	2004	14	ja	Ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Alten	1900 1997	2	nein	Nein	ja	ja	ja	ja	ja/ja	gemein.
Kühnau	2001 Garage 1930 Rathaus	2	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Mosigkau	1951	1	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Kochstedt	1993	1	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Süd	2004	2	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/nein
Waldersee	1986 Sanierung 2005	2	nein	nein	ja	ja	nein	nein	ja/ja	gemein.
Mildensee	1935 Sanierung 1997	2	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Sollnitz	Miet- objekt	1	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja/nein	ja/nein
Roßlau	1993	9	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Meinsdorf	2021	2	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Mühlstedt	1966	1	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
OLG Streetz	2007	1	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja/ja	ja/ja
Rodleben	1935 Erweiter- ung 2015	4	teilweise	nein	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
OLG Neeken	1945	1	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja/ja	nein/nein
OLG Rietzmeck		1	nein	nein		nein	nein	nein	nein	nein

Beschreibung baulicher Mängel

Bestandsaufnahme der baulichen Substanz der Gerätehäuser in der Stadt Dessau-Roßlau

Berufsfeuerwehr

- Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand und ist DIN konform (Baujahr 2004).
- Im Bereich Übergang Gebäudeteil 1 zum Gebäudeteil 2 sind Setzungserscheinungen zu verzeichnen.
- Im gesamten Gebäude treten unterschiedlich ausgeprägt Längsrisse im Mauerwerk auf.
- Steuerungstechnik, Lüftung sowie Sanitärinstallationen weisen altersbedingte Ausfälle auf. Verstopfungen, Ausfall der Lüftung und Probleme in der Haussteuerung häufen sich.
- Die baulichen Gegebenheiten konnten in den vergangenen Jahren nicht mit der Entwicklung der Hygienestandards mitwachsen. So ist es erforderlich, dass vor allem im Bereich der Atemschutzwerkstatt eine Umgestaltung im Sinne der Schwarz-Weiß Trennung vorgenommen

wird. Kontaminierte und potentiell giftige Rückstände auf den Atemschutzgeräten können nicht korrekt abgetrennt gelagert werden. Im Sinne der Mitarbeitergesundheit soll mittelfristig eine Neugestaltung geplant werden.

- Alle Stellplätze sind belegt, bei einer weiteren Zuführung von Fahrzeugtechnik im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes wird eine Stellplatzerweiterung erforderlich. Als alternative Lösung sollte der Bau einer Kaltgarage, in Verbindung mit dem Katastrophenschutz, mit LKW-Stellplätzen und Lagerkapazität auf dem Übungsgelände erfolgen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass dies zwingend erforderlich ist, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Voraussichtliche Kosten: 1.400.000 Euro

FF Süd

- Das Gebäude befindet sich in einen guten Zustand und ist DIN konform (Baujahr 2004).
- Im Gebäude treten unterschiedlich ausgeprägt Längsrisse im Mauerwerk auf.
- Es sind Setzungserscheinungen zu verzeichnen.
- Sanitäre Anlagen und Räume weisen deutliche Gebrauchsspuren auf

FF Mosigkau

	in EUR
- Schäden an der Fassade, ringsum Ausbesserungsarbeiten	ca. 10.000
- Putz an Decke Fahrzeughalle erneuern	ca. 1.500
- 20 Spinde neu	ca. 9.000
- 15 Tische neu	ca. 2.000
Gesamt:	ca. 22.500

FF Alten

- Die Sanitärräume weisen deutliche Gebrauchsspuren auf. Sanitäre Anlagen weisen Undichtigkeiten auf und müssen kurzfristig erneuert werden. Urinale und Duschen weisen ebenfalls altersbedingte Gebrauchsspuren auf. Eine Renovierung der Sanitärräume ist notwendig.	ca. 20.000
- Absauganlage für Löschfahrzeug	ca. 5.000
- Elektrische Anlage	ca. 10.000
- Druckluftheraltungsanlage für Fahrzeug notwendig	ca. 1.000
- 16 Tische neu (1,20 m breit)	ca. 2.000
- 40 Stühle neu	ca. 2.000
- Fußboden Schulungsraum erneuern	ca. 10.000
- Schwerlastregale (Einzeln: 150,-)	ca. 600
Gesamt:	ca. 50.600

FF Kühnau

- Schulungsraum malern	ca. 1.000
- 7 Tische neu	ca. 700
- 30 Stühle neu	ca. 1.200
- Schwerlastregale	ca. 600
- 8 zusätzliche Spinde	ca. 3.500
Gesamt:	ca. 7.000

FF-Kochstedt

- Reparatur Risse im Fußboden im Sanitärbereich/Flur	ca. 15.000
--	------------

- Fassade streichen	ca. 2.000
- Absauganlage für Löschfahrzeug	ca. 5.000
Gesamt:	ca. 22.000

FF Mildensee

- Bauliche Mängel Anbau Gerätehaus	ca. 25.000
Gesamt:	ca. 25.000

FF Sollnitz

- Außenbeleuchtung am Gerätehaus fehlt	ca. 10.000
- Stromverteilung erneuern	ca. 5.000
- Drucklifterhaltungsanlage für Fahrzeug notwendig	ca. 1.000
Gesamt:	ca. 16.000

FF Waldersee

- Da das Gerätehaus keinen Vorgaben der DIN entspricht und ein Um- und Ausbau nicht möglich ist, ist ein Neubau in der Ortslage zu prüfen und zu planen. Auf Grund der aktuellen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Waldersee muss ein Neubau mindestens 4 LKW Stellplätze haben.
- Gesamt: ca. **6.000.000**

FF Roßlau

- Aufsteigende Feuchtigkeit (Salpeter) im Bereich der Zentrale	ca. 15.000
- Optische Anzeige zur Signalisierung der Endlage der Tore	ca. 4.000
- Reparatur defekter Fenster	ca. 5.000
Gesamt:	ca. 24.000

OLG Streetz

- Sonnenschutzrollos für Gerätehaus Streetz	ca. 500
Gesamt:	ca. 500

FF Rodleben

- Durch Erweiterungsbau 2015 teilweise nach DIN,	
- Sanierung Flur, Toiletten, Fußboden und Türen notwendig	Gesamt: ca. 19.000

OLG Neeken

- Aufenthaltsräume sind im Gemeindehaus, guter Zustand.
 - Erneuerung Hallentor ca. 15.000
 - Sanierung Fußboden ca. 2.000
 - Kleinreparaturen ca. 1.500
- Gesamt: ca. **18.500**

FF Meinsdorf

- Das Gebäude befindet sich in einem sehr guten Zustand und ist DIN konform (Baujahr 2021).

FF Mühlstedt

- Im Jahr 2022 und 2023 wird ein neues Gerätehaus mit einem Stellplatz, Umkleide- und Sanitärräumen gebaut. Der Schulungsraum wird in die Trauerhalle der Gemeinde integriert.

Zur Absicherung der Funktionsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist es somit erforderlich, in den nächsten Jahren die Haushaltsmittel für die bauliche Unterhaltung (ohne Rodleben) auf 80.000 Euro pro Jahr festzuschreiben. In dieser Summe sind keine Investitionsmittel enthalten, diese sind separat zu planen.

25. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Nach dem Aufstellungserlass Katastrophenschutz (AufstEriKatS 1-2011-02) ist die Stadt Dessau-Roßlau verpflichtet im Bereich Feuerwehr folgende Fachdienste vorzuhalten:

- Fachdienst Brandschutz
- Fachdienst ABC
- Fachdienst Logistik
- Fachdienst Führungsunterstützung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Dessau-Roßlau sind für den überörtlichen Einsatz eingeplant.

Fachdienst Führungsunterstützung

Gesamtstärke: 4/0/1/4/9

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW ST	Unterstützung TEL	Berufsfeuerwehr	ELW ST	1/0/0/1/ <u>2</u>
2.	MTF	Unterstützung TEL	Berufsfeuerwehr	MTW	3/0/1/2/ <u>6</u>
3.	Krad	Unterstützung TEL	Berufsfeuerwehr	Krad	0/0/0/1/ <u>1</u>

Fachdienst Brandschutz

Gesamtstärke: 1/5/12/60/78

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW 1	Führungsstaffel Bereitschaft	Feuerwehr Roßlau	ELW	1/0/0/1/ <u>2</u>
2.	MTF *	Führungsstaffel Bereitschaft			0/2/1/0/ <u>3</u>
3.	Krad	Führungsstaffel Bereitschaft	Berufsfeuerwehr	Krad	0/0/0/1/ <u>1</u>
4.	KdoW	Zug Brandbekämpfung	Feuerwehr Roßlau	MTW	0/1/1/2/ <u>4</u>
5.	LF	Zug Brandbekämpfung	Feuerwehr Roßlau	LF 20	0/0/1/8/ <u>9</u>
6.	LF	Zug Brandbekämpfung	Feuerwehr Waldersee	LF 16/12	0/0/1/8/ <u>9</u>
7.	KdoW	Zug Technische Hilfeleistung	Feuerwehr Süd	KdoW	0/1/1/2/ <u>4</u>
8.	LF	Zug Technische Hilfeleistung	Feuerwehr Süd	HLF 20/16	0/0/1/8/ <u>9</u>
9.	LF	Zug Technische Hilfeleistung	Feuerwehr Mildensee	LF 8/10	0/0/1/8/ <u>9</u>
10.	RW	Zug Technische Hilfeleistung	Berufsfeuerwehr	RW	0/0/1/2/ <u>3</u>
11.	KdoW	Zug Wasserversorgung	Berufsfeuerwehr	MTW	0/1/1/2/ <u>4</u>
12.	LF	Zug Wasserversorgung	Feuerwehr Mühlstedt	LF 8/6	0/0/1/8/ <u>9</u>
13.	TLF	Zug Wasserversorgung	Feuerwehr Meinsdorf	TLF VBBK	0/0/1/2/ <u>3</u>
14.	GW-L2	Zug Wasserversorgung	Berufsfeuerwehr	WLF-Schlauch	0/0/1/2/ <u>3</u>

*nicht vorhanden

Fachdienst ABC

Gesamtstärke: 1/5/13/52/71

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW 1	Führungsstaffel Bereitschaft	Feuerwehr Roßlau	ELW	1/0/0/1/2
2.	MTF*	Führungsstaffel Bereitschaft			
3.	Krad	Führungsstaffel Bereitschaft			
4.	KdoW*	Zug Erkunden/Messen			
5.	ABC-ErkKW 2	Zug Erkunden/Messen	Berufsfeuerwehr	ABC-ErkKW	0/0/1/3/4
6.	ABC-ErkKW 2*	Zug Erkunden/Messen			
7.	KdoW	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Rodleben	MTW	0/1/1/2/4
8.	LF	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Rodleben	LF 16/12	0/0/1/8/9
9.	LF	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Roßlau	LF 20	0/0/1/8/9
10.	GW-G	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Rodleben	GW-G	0/0/1/2/3
11.	GW-AS	Zug Gefahrenbereich	Berufsfeuerwehr	WLF - Lösch	0/0/1/2/3
12.	KdoW*	Zug Dekontamination			
13.	Dekon LKW P 2	Zug Dekontamination	Feuerwehr Süd	Dekon-P	0/0/1/5/6
14.	Dekon LKW P 2*	Zug Dekontamination			
15.	LF	Zug Dekontamination	Feuerwehr Süd	HLF 20	0/0/1/8/9

* nicht vorhanden

Fachdienst Logistik

Gesamtstärke: 1/1/5/12/19

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW*	Zugtrupp			1/0/1/2/4
2.	MTF	Zugtrupp	Feuerwehr Roßlau	MTW	0/1/1/1/3
3.	GW A*	Zugtrupp			0/0/1/2/3
4.	GW-L2	Zugtrupp	Feuerwehr Roßlau	GW-L2	0/0/1/4/5
5.	GW-L1	Zugtrupp	Feuerwehr Roßlau	GW-L1	0/0/1/3/4
6.	FKH*	Zugtrupp			

* nicht vorhanden

Von den bisher nicht vorhandenen 10 Fahrzeugen fallen die Fahrzeuge ABC-Erkunder und ABC-Dekon in die Beschaffungspflicht des Bundes. Für die restlichen Fahrzeuge besteht im Rahmen der Risikoanalyse kein vordergründiger Handlungszwang, da diese Fahrzeuge zur Bewältigung überörtlicher Schadenslagen geplant sind. Das Personal für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ist mit der entsprechenden Qualifikation vorhanden.

26. Zusammenfassung

- Sowohl auf der Grundlage der statistischen Auswertung des Einsatzgeschehens, als auch nach Isochronen-Berechnung, kann die angestrebte Hilfsfrist von 10 Minuten nach der Risikoanalyse für 97,32 % des Wohnbereiches eingehalten werden. Im Einzugsbereich weiterer 2,25 % der Wohnbebauung wird die im Brandschutzgesetz LSA festgeschriebene gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten. Lediglich in den Ortsteilen Brambach und Rietzmeck kann die Feuerwehr die gesetzliche Hilfsfrist nicht gewährleisten. Dies betrifft 0,43 % der Bevölkerung. Die in den letzten Jahren neu aufgebaute Ortslöschgruppe im Ortsteil Rietzmeck und die Ortslöschgruppe in Brambach können erste Maßnahmen einleiten, sind aber nach den Vorgaben der Risikoanalyse nicht in der Lage alle geforderten Maßnahmen umzusetzen.
- Im Ergebnis der Risikoanalyse wird aber auch deutlich, dass 9 der 12 Freiwilligen Feuerwehren am Tag nur eingeschränkt handlungsfähig sind. Die Berufsfeuerwehr ist somit ein unverzichtbarer Bestandteil zur Gewährleistung der Gefahrenabwehr. In den letzten Jahren ist die Berufsfeuerwehr zur Bewältigung der Coronapandemie und zum Betrieb des Impfzentrums eingesetzt worden. Dies verdeutlicht zusätzlich die Erforderlichkeit der Berufsfeuerwehr.
Es sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um dem demographischen Wandel zukünftig begegnen zu können. Dabei stellt die Absicherung einer ausreichenden Personalstärke, vor allem in den kleinen Ortsteilen, eine große Herausforderung dar und kann nur durch attraktive Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Dazu zählen eine den Erfordernissen angepasste Fahrzeug- und Technikausstattung, Gerätehäuser ohne bauliche Mängel, eine den Erfordernissen entsprechende Dienst- und Schutzkleidung sowie die verstärkte Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes durch Verwaltung und Politik. Aber auch in den Freiwilligen Feuerwehren sind verstärkte Anstrengungen im Bereich Nachwuchssicherung zu unternehmen. Sehr schwierig wird sich hier die Situation in Sollnitz und Mühlstedt gestalten. Hier ist es auf Grund der derzeit vorhandenen Einwohnerzahlen sowie der Altersstruktur besonders schwierig, eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung zu betreiben bzw. neue Mitglieder zu werben. Somit wird es in den nächsten Jahren immer schwieriger, den Ausbildungsstand und die Einsatzbereitschaft zu halten bzw. Defizite abzubauen.
- Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der Feuerwehr in den nächsten Jahren ist die verstärkte Gewinnung von neuen Atemschutzgeräteträgern, um das alters- oder gesundheitsbedingte Ausscheiden zu kompensieren bzw. generell die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern in der Feuerwehr weiter zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Fortführung der Qualifizierung von Führungskräften in der Freiwilligen Feuerwehr sein.
- Durch eine Erhöhung der finanziellen Mittel in den vergangenen Jahren, konnte die Ausstattung mit Dienst- und Schutzkleidung bei den Freiwilligen Feuerwehren deutlich verbessert werden. Für die Absicherung von anstehenden Ersatzbeschaffungen ist es aber erforderlich, die finanziellen Mittel auf 110.000 Euro pro Jahr für alle Feuerwehren zu erhöhen, um den erreichten Stand zu halten bzw. noch bestehende Lücken zu schließen.
- Durch die Neubauten der Gerätehäuser für die Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf und Mühlstedt konnten hier wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Für die Freiwillige Feuerwehr Waldersee wird als nächste Feuerwehr ein neues Gerätehaus erforderlich. Hier sind mindestens 6.000.000 Euro für die Umsetzung erforderlich.
- Bei der baulichen Unterhaltung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren sind wichtige Maßnahmen erfolgt, wobei noch weitere Arbeiten ausstehen. In den Gerätehäusern konnten kleinere Reparaturen ausgeführt werden. Die finanzielle Ausstattung für die bauliche Unterhaltung sollte in den nächsten Jahren mindestens 80.000 Euro pro Jahr betragen, um auch für die Kameraden messbare Fortschritte aufzeigen zu können. Zuzüglich sind Investitionsmittel für bestimmte Baumaßnahmen an den Gerätehäusern einzustellen.
- Die Fahrzeugausstattung entspricht den Erfordernissen und sollte, entsprechend des seit vielen Jahren vorhandenen und bewährten Fahrzeugkonzeptes, fortgeschrieben werden. Dazu sind die erforderlichen finanziellen Mittel zwischen 550.000 Euro und 1.900.000 Euro pro Jahr für die jeweils zu ersetzende Einsatztechnik bereitzustellen.

- Mit der Zuführung weiterer Fahrzeugtechnik durch den BUND und das Land Sachsen-Anhalt, reichen die bisher verfügbaren Stellplätze innerhalb der Berufsfeuerwehr nicht mehr aus. Auch das Katastrophenschutzlager der Stadt hat seine Kapazitätsgrenze erreicht bzw. überschritten. Auf dem gegenüberliegenden Übungsgelände der Berufsfeuerwehr bietet es sich an, eine Kalthalle mit 4 LKW-Garagen und zusätzlicher Lagerkapazität zu errichten. Voraussichtliche Kosten ca. 1.400.000 Euro. Die Ereignisse der letzten Jahre, Covid-19 Pandemie und Ukraine Flüchtlinge, haben gezeigt, dass zusätzliche Lagerkapazität dringend erforderlich ist.
- Für Einsätze zur Türöffnung beim Einsatzstichwort „Person in Notlage“ kam immer das Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr zum Einsatz. Für Einsätze in Bereichen nördlich der Elbe können die Hilfsfristen für derartige Einsätze nicht eingehalten werden. Für die Freiwillige Feuerwehr Rosslau werden in absehbarer Zeit die Technischen Voraussetzungen geschaffen, derartige Einsätze eigenständig durchzuführen.
- Um die Tageseinsatzbereitschaft der einzelnen Freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen, ist eine kontinuierliche Ausbildung der Maschinisten und der dazugehörigen Führerscheine erforderlich.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die oben aufgeführten Maßnahmen als Planungsgrößen zu betrachten sind. Die Finanzmittel werden weiterhin über die jährliche Haushaltsplanung beantragt und über die für jede Maßnahme notwendige Beschlusslage entsprechend der Verwaltungsanordnungen umgesetzt. Grundlage aller dargestellten Anschaffungen, Baumaßnahmen, Sanierungen u. a. ist die jeweilige Haushaltssituation und deren jährliche Fortschreibung. Ein Rechtsanspruch auf die Umsetzung in den dargestellten Jahresscheiben besteht generell nicht.

Der Beschluss der Risikoanalyse durch den Stadtrat, ist die wesentlichste Voraussetzung zur Beantragung von Zuwendungen beim Land Sachsen-Anhalt für die Beschaffung von Fahrzeugtechnik bzw. für Neubau- und/oder Erweiterungsmaßnahmen von Feuerwehr-gerätehäusern.

Erstellt:

[Familiennamen, Gremium, ...],

[Datum]

(Unterschrift)

Die Risikoanalyse ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens fünf Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Rosslau hat die vorliegende Risikoanalyse in seiner Sitzung am [Datum] beschlossen.

[Datum]

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

